Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 25.Jan.2021

27 K 4325/18 (27 K 5854/13 VG Düsseldorf)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

wegen
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und anschließender Opferkriminalisierung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, hier)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
(Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems)

gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow,**
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

in Kopie an
Bundesverfassungsgericht 1 BvR 2662/20

Hier:
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)
und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

Zusätzliche Internet-Doku:

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk) hat <u>keinen</u> Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.

144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt, scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,
<u>mit politisch motivierter Justiz</u>
<u>mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:</u>
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen <u>nicht</u> am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)

<u>Verfassungswidrig</u>: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, <u>verfassungswidriger</u> Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

Detaillierte Ausführungen zusätzlich in der Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Zu 143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk) hat <u>keinen</u> Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.

Der Kläger, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung und Opfer unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung durch Täter/Opfer-Umkehr, hat die Klage vom 03.Mai 2018 ausführlich begründet und eine Entscheidung mit folgenden Schriftsätzen immer wieder, gebetsmühlenartig, angemahnt: Sieh

Anlage OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12

Anlage OVG-01(21)-01:
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
Kapitel 113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kapitel 114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:

> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat: > Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
Kapitel 115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Kapitel 116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
Kapitel 117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
Kapitel 118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise
diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:

Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer
weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des
Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur
JVA verschleppt werden
Kapitel 119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland,
Europa und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz
Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland,
Europa und weltweit
Kapitel 120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen
über politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der
Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung
der Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz
intensiver Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine
Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
Kapitel 121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und
Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
herrschenden Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis
und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des
Bruders mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und
Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
Kapitel 122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Anlage OVG-01(21)-02:
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
Kapitel 123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
Kapitel 124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:
Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
Kapitel 125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung

Kapitel 126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
Kapitel 127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
Kapitel 128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018: Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:
Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Kapitel 129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz
beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:
Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Kapitel 130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
Kapitel 131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen **mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft**
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:
Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
Kapitel 132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:
Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
Kapitel 133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:
Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation
Kapitel 134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für
Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von
mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das
Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge
eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit
geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7
ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
Kapitel 135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer
Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit
psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,
soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung mit Todesopfer
Kapitel 136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX

Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kapitel 137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:
Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften
Kapitel 138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Kapitel 139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht) für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:

Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden
Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung
von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:
Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
Kapitel 140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle
Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland
und Europa
Kapitel 141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden
Zerschlagungsopfers (jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale
Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und
wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
Kapitel 142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose
Staatsanwaltschaft gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio €
Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles
Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?

Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden
Zerschlagungsopfers: > > > Werk einer skrupellosen,
diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Der Kläger betreibt die juristische Aufarbeitung seit 2010, gezwungener Maßen **nach Verlust von ansehnlichen Altersunterlagen infolge politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998.**
Das klagende Opfer hat den Bundespräsidenten mit 2 Briefen um seine Mitwirkung gebeten, keine Chance, nicht einmal eine Empfangsbestätigung durch das Bundespräsidialamt. Das ist eine nicht hinzunehmende politische Verantwortungslosigkeit. Seitdem bemüht er sich um die Aufhebung seiner Immunität bei deutschen Gerichten und beim Deutschen Bundestag zum Zwecke einer Zeugenaussage. Sieh

Anlage OVG-01(21)-05:
Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Kapitel 130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften

Zu 144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt, scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Mit Schriftsatz vom 31.12.2012 an
Intendantin Monika Piel
und mit Schriftsatz vom 14.06.2013 an Nachfolger
Intendant Tom Buhrow hat der Kläger Antrag auf Stundung der Rundfunkgebühren gestellt.
Mit Schriftsatz vom 27.06.2013 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf wurde die 1.Klage gegen ARD ZDF Deutschlandradio, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, eingeleitet und gegen die erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags geklagt
Der Kläger hat auf Stundung der Rundfunkgebühren geklagt, weil mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 seine Existenz-Grundlage zerstört wurde, weil mit verheerenden Folgewirkungen aufgrund totaler Diskriminierung seine Altersrücklagen vernichtet wurden und daher mit Recht Schadenersatz und Rehabilitierung gefordert wird, um wieder in die Lage versetzt zu werden, wie jeder Bürger Abgaben und Gebühren entrichten zu können. Dieses Recht und ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren werden dem Geschädigten bis heute verweigert. Dies ist zusätzlich nachlesbar in der Internet-Doku des Klägers:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch.pdf

In Kapitel 06 des Schriftsatzes vom 27.06.2013
"Lebenserfahrungen des Klägers zu einem Scherbenhaufen deutscher Politik, deutscher Verwaltung und deutscher Justiz: Vorwürfe gegen einen sogenannten Rechtsstaat"
Staatliche UMTS-Auktion 2000: Mit der spektakulären und folgenschweren UMTS-Auktion in 2000 wurden
über 50 Mrd EUR (in Europa 100 Mrd EUR) aus der ITK-Branche, noch dazu in einer Rezessionsphase, herausgepresst. Mit dem Auktionsergebnis wurde ¼ des Bundeshaushalts auf Kosten des innovationsorientierten Mittelstandes der ITK-Branche, der sog. New Economy, des Hauptkundenstamms des Klägers, finanziert. Auswirkungen der UMTS-Auktion haben in der 2. Hälfte des Jahres 2001 gegriffen:
Congressmesse ONLINE 2001 im Jan. 2001: **Erfolgreichste Congressmesse seit den 70er Jahren** trotz Rezessionsphase!

Congressmesse ONLINE 2002 im Jan. 2002: **Verlustreichste Congressmesse seit den 70er Jahren.** Vergleichbare Erfahrungen bei der Computermesse CeBIT 2001 und 2002 (CeBIT seit 1986) mit dem Unterschied eines staatlichen Verlustausgleichs von ¼ Mrd EUR in 2009. (Trotzdem CeBIT-Aus in 2018).

Einstellung der Congressmessen (Existenzgrundlage des Klägers) wegen hoher Verluste der ONLINE 2002 und 2003. Einbruch des Innovationswachstums in Deutschland. Der Kläger, mit ausgewiesenem Know-how und Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, unternahm sofort intensive Bemühungen um eine **Innovationsoffensive** im Bundeskanzleramt und in den zuständigen Bundesministerien (Beweis: Briefe in der Internet-Cloud einsehbar), solange ansehnliche Altersrücklagen (2 Lebensversicherungen, Wertpapiere etc.) und Kredite reichten.Trotzdem verweigerte die Bundesregierung jede Unterstützung der Innovationsoffensive.

Der **Nationale IT-Gipfel**, der in den Congressmessen des Klägers mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien in jährlichem Turnus umgesetzt wurde, auf dem heute in jährlichem Turnus die **Bundeskanzlerin** eine Gipfelrede hält, wird seit 2006 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums durchgeführt.
Dieses Verhalten der Bundesregierung ist skandalös und nichts anderes als totale Diskriminierung eines Opfers ihrer staatlichen UMTS-Auktion 2000, Vernichtung der Existenz-Grundlage des Klägers, Enteignung und Vernichtung aller seiner Altersrücklagen infolge totaler Diskriminierung.
Unbestreitbar ist, dass hierfür ein Rechtsstaat Verantwortung übernehmen muss.

Die Faktenlage 2021, scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Auszug aus der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.10.2020:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf
Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx:

> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)

> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des **Zerschlagung-Todesopfers** (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> > > 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix, mit Rundfunksperre zu krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, 27 K 5854/13, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit
5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!** Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen. Bayerische CSU-Wahlergebnisse von 40% + X sind nur mit sudetendeutscher Unterstützung möglich! Sudetendeutsche Unterstützung war politische Motivation für Zerschlagung am Geburtsort.

Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 Kapitel
BVERFG-2024. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in BVERFG-2022 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als "Müllverwerter" für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter (hier: Kläger am Verwaltungsgericht Düsseldorf): Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 Kapitel
BVERFG-2023. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage
mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage,
am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden seit 2010,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den
Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung von Opfer kriminalisierenden Sozialversicherungsverfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln
BVERFG-2023 und BVERFG-2024 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf
Scroll down after link (page 22/28)

Entsprechend der Faktenlage 2021 ist eine
Klageerweiterung gegen den 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3) in vollem Umfang begründet:
Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010.

Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 Kapitel
BVERFG-2026. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmen-Insolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
> contra Staatsorgane übergreifender Unverhältnismäßigkeit:
Deutscher Bundespräsident, Deutsche Bundeskanzlerin und Bayerischer Ministerpräsident, Deutscher Bundestag und Bayerischer Landtag mit mehreren Petitionsverfahren

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel **BVERFG-2026** sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf
Scroll down after link (page 37)

Zu 145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Beklagter ist der **Öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR),** vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow.**
Der WDR-Intendant ist direkt verantwortlich,
weil er vertretungsberechtigt für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) ist,
weil der ÖRR Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung ist,
weil bei Schäden über 50.000 € (hier über 100.000 €) gemäß Finanzordnung FinO-WDR §38 die Einwilligung des Intendanten erforderlich ist

WDR-Intendantin Piel wurde seit 2010 regelmäßig informiert:
Zuerst im Rahmen einer Petition an den Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf

"Mit diesem Schreiben an verantwortliche Persönlichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
an Frau Monika Piel, ARD-Vorsitzende und Intendantin des WDR,
an Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF,
an Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO,
an Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats,

möchten wir auf unsere Petition beim Deutschen Bundestag (Abschnitte 01-41) aufmerksam machen. Das Schreiben umfasst folgende Abschnitte:
42. Informationsskandal: 10 Jahre lang Informationssperre über verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
43. Wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Aufgaben noch gerecht?
44. Unsere Petition beim Deutschen Bundestag: Wirkungs- und chancenlos in der Warteschlange?
45. Unsere Anträge beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags entsprechend dem Bundesgesetz gemäß Art 45c (2) GG

46. Unsere Anträge & Petitionsziele: Warum sollten öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten Unterstützung geben? . . . ."

Mit Schreiben vom 25.05.2010 haben wir
Bundespräsident Horst Köhler um Unterstützung unserer laufenden Petition beim Deutschen Bundestag gebeten:
1. Unsere Petition: Wirkungs- und chancenlos in der Warteschlange?
2. UMTS-Auktion 2000: Niederträchtigste Form der Enteignung
3. Frequenzversteigerung 2010: Mahnmal für politische Verantwortung
4. ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen
5. Hitech-amputierte ITK-Branche 2010: Ohne Bedeutung im internationalen Wettbewerb
6. "Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende, Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum"
7. Petition für Gerechtigkeit, die allen deutschen Bürgern zusteht und von der Deutschland nur profitieren kann
Sieh Anlage OVG-03(21)-02: Schreiben vom 25.05.2010 an
Bundespräsident Horst Köhler -
Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 **zurückgetreten**)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf

Mit Schreiben vom 16.01.2013 an
Intendantin Monika Piel: Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation, Einspruch gegen GEZ-Bescheid. Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf

Zu diesem Zeitpunkt, seit 2010, war der Kläger ständigen Repressalien der GEZ ausgesetzt. Nach dem 3.Schreiben vom 16.01.2013 ist
Intendantin Monika Piel **zurückgetreten.**

Am 29. Mai 2013 wurde
Tom Buhrow zum Intendanten des Westdeutschen Rundfunks gewählt.
Daher Fortsetzung mit Schreiben vom 14.06.2013 an den neuen Intendanten:

"Sehr geehrter Herr Buhrow,

die ARD Doku "Gustl Mollath" (In den Fängen von Justiz, Politik und Psychiatrie) zeigt nur die Spitze eines Eisbergs in Deutschland. Ihre Vorgängerin in der Intendanz haben wir zu unserem Fall dreimal höflich angeschrieben,
nach dem 3. Schreiben ist sie zurückgetreten, nachlesbar in der Internet-Cloud.

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren:

08. GEZgnadenlos:
Rücktritt nach 3 Schreiben anstatt Verantwortung zu übernehmen
Untätigkeit trotz ausführlicher Informationen
Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000
09. Wir sind Geschädigte, wir sind nicht schuld daran und können nichts daran ändern, wenn verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 bis heute nicht aufgearbeitet sind, wenn wir eine totale Diskriminierung trotz unserer Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland ertragen müssen, wenn wir deswegen Stundung der Gebühren beantragen müssen. Daher nochmals eine Information in Kurzform
10. Lebenserfahrungen der Geschädigten zu einem
Scherbenhaufen deutscher Politik, deutscher Verwaltung und deutscher Justiz:
Vorwürfe gegen einen sogenannten Rechtsstaat

11. Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung:
Anhörungsresistenz des Deutschen Bundestags und der Justiz ist Ursache für Treib- und Hetzjagd auf die Geschädigten
12. Treib- und Hetzjagd auf die Geschädigten sind ein
Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit wegen
Diskriminierung ihres Rechts auf Schadenersatz und Rehabilitierung
13. Staatshaftung für einen Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können
14. Informationsskandal: 13 Jahre lang Informationssperre über verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
15. Geschädigte wollen keinen Nachlass der Rundfunkgebühren, sondern Stundung bis zur rechtsstaatlichen Klärung von Schadenersatz und Rehabilitierung. Daher unsere Bitte um Unterstützung
. . . . . ."
Dieser Schriftsatz und weitere sind nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf

Bundespräsident, Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz, der WDR-Intendant hat keinen Immunitätsschutz, ist voll verantwortlich für seine unverhältnismäßige, verfassungswidrige Opferkriminalisierung, z.B.
> durch Rundfunk- und Nachrichtensperre unter seiner Verantwortung
> durch Erzwingung von Rundfunkgebühren trotz staatlich erzwungener Altersarmut, die vom ÖRR als Mittäter mit verursacht und mit zu verantworten ist.
> durch direkte Mittäterschaft bei extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Sippenhaft und verfassungswidriger Opferkriminalisierung seit 2010.
Es ist ein verfassungswidriger Missbrauch des Staatsvertrages des ÖRR, eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Deutschen Bundesregierung seit 1998 **nicht nur als Mittäter** zu unterstützen und den **Kläger in den wirtschaftlichen Ruin zu treiben**, um vermeintliche Vorteile für den Aufbau von Phoenix seit 1997 und die Weiterentwicklung der Politmagazine und Polittalks zu ziehen.

Der Intendant ist verantwortlich für die Rundfunk- und Nachrichtensperre über die Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, wie dies der Kläger bei seinen vielfältigen Bemühungen bei den Politmagazinen erfahren musste, wie dies von Redaktionen der Politmagazine immer wieder bestätigt wird, zuletzt bei Bemühungen um eine Maischberger-Sendung in 2017, nachlesbar in der Cloud:
Maischberger-Sendung über Zusammenhang von politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Für die Maischberger-Sendung wurde vom Intendanten die Zulassung versagt.

Zu 146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

Vertrauenswürdige Rechtsanwälte ergreifen die Flucht, wenn sie vom Zerschlagungsopfer um Unterstützung zu niedrigen PKH-Konditionen gebeten werden, in Anbetracht
der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit staatliche Übergriffen **einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx**
und einer verfassungswidrigen Unverhältnismäßigkeit gemäß Kapitel 144.

Der Kläger hat erfahren müssen, wie bei der
Umsetzung einer vernichtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik Verwaltungsgerichte Unterstützung leisten. So geschehen am Geburtsort des Klägers: Dem Opfer einer solchen Politik wird ein derart großer Schaden zugefügt, dass es sich keinen Rechtsanwalt mehr leisten kann. In der 1.Instanz wird Rechtsbeugung praktiziert. Der Zugang zur 2.Instanz ist nicht mehr möglich, weil dieser nur noch mit einem Rechtsanwalt, den er sich nicht mehr leisten kann, durchführbar ist. **So geht politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Unterstützung durch Verwaltungsgerichte.**

Der Bruder des Klägers wurde von bayerischer Verwaltung und von bayerischen Verwaltungsgerichten mit einer Treib-und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod getrieben (2012). Der Kläger hat so einen nahestehenden Menschen verloren und konnte als einziger Rechtsnachfolgr nach seiner Beerdigung nur noch Nachlassinsolvenz einleiten. Sieh Zerschlagung 2.
Kapitel 144, 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung.

Der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf wird massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren vorgeworfen (Art.6 EMRK)

Hauptverantwortlich für die Beschlüsse der 27.Kammer am Verwaltungsgericht Düsseldorf sind
Richter am VG Dr.Wildhagen, seit 2018 in der 27.Kammer tätig und dort regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden,
Richterin Kreft, seit 2021 in der 27.Kammer tätig und hier als Berichterstatterin benannt
Sieh Anlage OVG-02(21)-03
27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017

Der Kläger hatte bis heute weder mit dem Richter noch mit der Richterin Kontakt.
Dem Richter am VG Dr. Wildhagen wird verfassungswidrige Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung vorgeworfen: Daher Strafanzeige wegen Grundrechtsbeugung nach §339 StGB unter dem Vorbehalt, dass die Rechtsbeugung nicht aufgehoben wird

Die Klageschrift vom 3.Mai 2018 wurde von der Vorsitzenden Richterin Appellhoff-Klante angenommen. Eine Serie von Klageschriften mit Anmahnung einer Entscheidung wurden nachgereicht. Diese Klageschriften wurden nur abgeheftet und in Beschlüssen total unterdrückt. Mit jeder weiteren Klageschrift wurde eine Änderung der Faktenlage kommuniziert. Sieh Kapitel 143 mit entsprechenden Anlagen.
Die Wahrheit der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung
musste vom Zerschlagungsopfer gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin, München und Köln seit 2010, bis heute über 13% seines gesamten Lebens, erarbeitet werden. Die Zeit kann man nicht anhalten, auch nicht am 3.Mai 2018. Die Haupttäter- und Mittäter-Phalanx sowie die unverhältnismäßige Opferkriminalisierung sind die Ergebnisse der Wahrheitssuche. Nur die Wahrheit zählt. **Beispielsweise:**

Der Kläger hat mit den beiden Briefen an den Bundespräsidenten im Juni/Juli 2018 (Anlage OVG-01(21)-05) versucht, diese Mauer aufzubrechen, indem er an seine Brückenfunktion appellierte, die der Bundespräsident als seine Hauptaufgabe sieht. Nur hier wollte er keine Brücke zulassen. Nicht einmal eine Empfangsbestätigung durch das Bundespräsidialamt! Das war sehr aufschlussreich. Wenn Kommunikation verweigert wird, kann nur noch Immunitätsaufhebung beantragt werden. Das hat der Kläger getan. Nicht nur an mehreren Gerichten, auch beim Präsidenten des Deutschen Bundestags.

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz. Schon gar nicht der Intendant des WDR.
Bundesbürger sind keine Untertanen. Sieh Anlage OVG-03(21)
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen"

Die praktizierte Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist nicht nur verfassungswidrig, sondern auch kriminell. Komplette Enteignung der gesamten Firmengruppe mit Sippenhaft, ohne rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod.
Wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, haben Rechtsanwendungen keine Rechtskraft. Das trifft auf Bescheide, Beschlüsse und Urteile zu, hier auf die Beschlüsse in
Anlage OVG-02(21)-01
1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021
Anlage OVG-02(21)-02
2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum

Offensichtlich wurde zuerst der Beschluss festgelegt, um anschließend nach Text-Passagen zu suchen, mit denen eine Schein-Begründung erstellt wurde,
ohne Beachtung von Kontexten und Zusammenhängen,
ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten,
ohne den Mittäter zur Rechenschaft zu ziehen.
Aus dem Kläger wird ein Beklagter gemacht,
aus dem Opfer ein Täter,
unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn seit über 10 Jahren!
Die Rundfunkgebühren, eigentlich nicht bestreitbar, werden zu einem verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit über 10 Jahren missbraucht, von einem Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung.

Die 27.Kammer will nicht darauf eingehen, wie der Schaden von über 100.000 € zustande gekommen ist. Das klagende Opfer kann nur totales Versagen von rechtlichem Gehör zur Mittäterschaft des Beklagten feststellen. Das ist verfassungswidrig. Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTCH sind sein Lebenswerk. Mit ihrer Zerschlagung wurde seine Existenz-Grundlage vernichtet.
Tatsache ist, dass die kausalen Zusammenhänge der politisch motivierten Sippenzerschlagung bis heute geleugnet werden.
Der Kläger hat Zeugen benannt. Offensichtlich wurden die Zeugen bis heute überhaupt nicht gehört.
Beklagt wird der Missbrauch von Rundfunkgebühren für eine unverhältnismäßige Opferkriminalisierung durch einen beklagten Mittäter, der mit Missbrauch des Staatsvertrages einen hohen Schaden und einen beträchtlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Ruin geleistet hat und mit Rundfunksperre ein Ende der Opferkriminalisierung verhindert..

Das Gericht sieht nicht einmal eine Klagebefugnis. Das ist pervers.
Pervers ist, wenn der beklagte Täter mit Missbrauch des Presserechts und mit Missbrauch des Staatsvertrages einen signifikanten Beitrag von mind. 100.000 € zum wirtschaftlichen Ruin, zur Enteignung ohne rechtsstaatliche Enteignungsverfahren geleistet hat und vom Gericht danach keine Klagebefugnis erkannt werden kann. Das ist verfassungswidrige Opfer-Verhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG.
Es ist nicht nachvollziehbar, dass vom Gericht nach Klagen seit 2013, nach Zerschlagung seines Lebenswerkes, grundsätzliche Punkte in Frage gestellt werden.

Summa summarum:

> Die 27.Kammer ist nicht in der Lage oder nicht willens, die Mittäterschaft des Beklagten im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer unverhältnismäßigen Opferkriminalisierung zu bewerten.
> Die 27.Kammer will die Fortsetzung der verfassungswidrigen Opferkriminalisierung durch Missbrauch von Rundfunkgebühren
> Der Beklagte ist der mächtige ÖRR, der Probleme hat, eine weitere Gebührenerhöhung durchzusetzen und sich an einem wehrlosen Opfer staatlicher Übergriffe mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung schadlos halten will. Das ist ein Auswuchs verfassungswidriger Diskriminierung.

Massive Verletzung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten werden beklagt
Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG, Art.3 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip,.
Art.20 Abs.3 und 4, Art.103 Abs.1 GG
Aus diesem Grund hat der Kläger seit nahezu 1 Jahr eine neue Initiative anwaltlicher Vertretung eingeleitet (sinngemäß zu übertragen), weil es so nicht mehr weitergehen kann:

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß,** Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen,** Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis,** Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > **Prof. Dr. Klaus Günther,** Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > **Prof. Dr. Tilman Repgen,** Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

"Bürger sind keine Untertanen"
so Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren",
so Prof. Dr.Dres. h.c.Andreas Voßkuhle, bis 2020 Präsident des BVERFG3

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland",
so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.

Velbert, 25.Jan.2021

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen der sofortigen Beschwerde:

Anlage OVG01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12

Anlage OVG-01(21)-01:
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in
NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Anlage OVG-01(21)-02:
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:
Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste

Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:
Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:
Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:
Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:
Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:
Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:
Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften
138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:
Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers (jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Anlage OVG-01(21)-12:
Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13:
Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
(hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,

ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf
ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE’98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland
83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten
Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar > > >
http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 4)

Anlage OVG-02(21)
Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (eingegangen am 18.01.2021)
Anlage OVG-02(21)-01
1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021
Anlage OVG-02(21)-02
2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum
Anlage OVG-02(21)-03
27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017
Anlage OVG-02(21)-04
Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage OVG-03(21)-01
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen"
Anlage OVG-03(21)-02
Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 01.Dez.2018
Anlage VG181126-01
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen
Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
mit Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
Anlage VG181126-02
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom
07.Nov.2018
und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Okt.2018
Anlage VG181023
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf
öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter
Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung, mit
wiederholtem Antrag auf zeitnahe Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an
ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem
Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz
Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007: **Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen?** Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an

EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018
Anlage VG180315
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei

der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des
BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)

Anlage 3

Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Anlage II-8

21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller
Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf

Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6
vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör
zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer
Maischberger-Sendung über
politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein

Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung

Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden
Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch
gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO
und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am
Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei
mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)
und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller
Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und
unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung
und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine
nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und
Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte
und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert
werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise
gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.
144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,
scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 10.Feb.2021

27 K 4325/18 (27 K 5854/13 VG Düsseldorf)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

wegen
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und anschließender Opferkriminalisierung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, hier)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
(Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems)

gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow,**
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

in Kopie an
Bundesverfassungsgericht

Hier:
Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft)
trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO,
trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und
trotz Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO
und mit berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit

Zusätzliche Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar.
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)

Der Einzelrichter-Beschluss hat keine Rechtskraft, weil er rechtswidrig und verfassungswidrig ist. und daher nur zu bekämpfen ist.
Der Kläger hat mit einer umfassenden Ausarbeitung auf 522 Seiten die sofortige Beschwerde begründet, mit Nachweis schwerer Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an politisch motivierter Sippenzerschlagung,
mit politisch motivierter Justiz
mit Mehr-Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Sippenhaft und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, wie in der NS-Justiz,
mit JVA-Service und psychischer Folter anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische, kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, ein Viertel seines gesamten Lebens,
mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Der Kläger hat das Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO begründet. Gemäß §43 ZPO hat der Kläger sein Ablehnungsrecht wahrgenommen.
Ein abgelehnter Richter hat Amtshandlungen zu unterlassen (§47 Abs.1 ZPO).

Der Kläger hat nicht nur die Unverhältnismäßigkeit der politisch motivierten Sippenzerschlagung nachgewiesen, in die der Beklagte verwickelt ist, sondern auch die rechtswidrige Schikanierung durch Verkürzung der Notfrist von weniger als 2 Wochen durch den befangenen Richter. Das ist ein nachgewiesener, absichtlich bösartiger Verfahrensfehler des befangenen Richters.

Ein entscheidungsrelevanter Verfahrensfehler ist die Tatsache, dass der befangene Richter mit einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichter-Entscheidung den Mehr-Richter*innen-Beschluss aushebelt, sich selbst als unbefangen erklärt und damit die sofortige Beschwerde unterbinden möchte.

Nachgewiesen ist auch, dass der befangene Richter ein Kläger-feindliches Interesse am Prozessausgang hat. Unbefangenheit sieht anders aus. Dem befangenen Richter werden verfassungswidrige Rechtsanwendungen mit Kläger/Opfer-Umkehr (Fortsetzung einer langjährigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierung, Opfer wird zum Täter gemacht) vorgeworfen. Darüber hinaus werden vom befangenen Richter unterdrückt:
> Aufklärung des Missbrauchs des Staatsvertrages des Beklagten zum eigenen Vorteil und zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.
> Unterlassung und Unterdrückung von seriösen Zeugenaussagen zum Nachweis der Mittäterschaft politisch motivierter Zerschlagung und Zufügung eines Schadens in Höhe von mind. 100.000 €
> Massiver Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK
Kapitel 147 (hier, aktueller Stand) ist der nummerierte Beweis für Verletzung des genannten Menschenrechtes
Dies ist ein anerkannter Grund für die Möglichkeit, eine Gerichtsperson wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen, ist der aus dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes abzuleitende Grundsatz des fairen Verfahrens (Art.6 EMRK). Mit Unterdrückung von Prozesskostenhilfe wird der Missbrauch von Rundfunkgebühren für eine unverhältnismäßige Opferkriminalisierung fortgesetzt. Der Kläger ist gezwungen, seit 2010 ohne Unterstützung durch einen Rechtsanwalt, Rehabilitierung und Schadenersatz einzuklagen vor Verwaltungsgerichten, Zivilgerichten, Sozialgerichten durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht
ohne Weihnachtspause, ohne Urlaubspause, ohne Krankheitspause seit 2010.
In diesem Zusammenhang hat der Kläger mit Recht Strafanzeige gegen den befangenen Richter erstattet wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB in Kumpanei mit der Rechtsabteilung des WDR.
Beklagt ist der ÖRR, vertretungsberechtigt durch den Intendanten des WDR, nicht die Rechtsabteilung des WDR.
Beklagt ist nicht das Rundfunkbeitragsrecht.
In diesem Zusammenhang ist es einfach nur Opfer verhöhnend, den Kläger mit Rundfunkbeitragsrecht zu kriminalisieren, ein unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen durch politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft.

Velbert, 10.Feb.2021

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen der sofortigen Beschwerde:

Anlage OVG01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12

Anlage OVG-01(21)-01:
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in
NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Anlage OVG-01(21)-02:
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:
Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste

Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:
Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:
Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:
Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:
Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:
Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:
Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften
138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:
Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers (jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Anlage OVG-01(21)-12:
Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13:
Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
(hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,

ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf
ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE’98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland
83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten
Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar **> > >**
http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 4)

Anlage OVG-02(21)
Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (eingegangen am 18.01.2021)
Anlage OVG-02(21)-01
1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021
Anlage OVG-02(21)-02
2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum
Anlage OVG-02(21)-03
27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017
Anlage OVG-02(21)-04
Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage OVG-03(21)-01
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen"
Anlage OVG-03(21)-02
Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 01.Dez.2018
Anlage VG181126-01
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen
Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
mit Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
Anlage VG181126-02
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom
07.Nov.2018
und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Okt.2018
Anlage VG181023
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf
öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter
Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung, mit
wiederholtem Antrag auf zeitnahe Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an
ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem
Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz
Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007: **Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen?** Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an

EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018
Anlage VG180315
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei

der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des
BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)

Anlage 3

Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Anlage II-8

21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller
Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf

Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör
zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer
Maischberger-Sendung über
politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein

Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung

Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden
Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

**Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch
gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO
und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am
Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei
mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)
und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller
Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und
unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010**
143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung
und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine
nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und
Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte
und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert
werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise
gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.
144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,
scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Schriftsatz vom 10.Feb.2021 mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter
Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach
Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0251-505-352

Oberverwaltungsgericht NRW
Beschwerdegericht zu
27 K 4325/18 VG Düsseldorf

Postfach 63 09
48033 Münster

Velbert, 15.Feb.2021

27 K 4325/18 (27 K 5854/13 VG Düsseldorf)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

wegen
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, hier)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
(Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems)

gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow,**
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

in Kopie an
Bundesverfassungsgericht 1 BvR 2662/20
Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18

Hier:
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)
und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

Zusätzliche Internet-Doku:

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr, unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO. Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:
> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag
> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .
Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland

Detaillierte Ausführungen zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 111)

Zu 148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr, unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO. Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Der Kläger hat die sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 in den Kapiteln 143 bis 146 ausführlich auf 522 Seiten begründet:

Kapitel 143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und
Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise
gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.

Kapitel 144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt, scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Kapitel 145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Kapitel 146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind
mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten, ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln 143 bis 146 zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Die sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 in den Kapiteln 143 bis 146 wurde gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04.Feb.2021 (eingegangen am 10.Feb.2021) an das Oberverwaltungsgericht weitergeleitet.
Der Kläger hat den rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichter-Beschluss vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021 zurückgewiesen: Sieh

Anlage OVG-04(21)-01:
Weiterleitung der sofortigen Beschwerde **mit falschem Rubrum** an das Oberverwaltungsgericht gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04.Feb.2021 (eingegangen am 10.Feb.2021)

Anlage OVG-04(21)-02:
Schriftsatz vom 10.Feb.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft, weil . . .), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit
Kapitel 147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere

Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Zu 149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:
> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag
> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .
Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland

Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung zur kriminellen Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und Landesebene mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib-und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege gestanden haben
a) SPD-Wahlkampf-Strategie 1998 von Bundeskanzlerin übernommen: Umverteilung von der Digital-Branche zur Automobil-Branche mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Klägers
b) CSU-Wahlkampf-Strategie "40% plus X" durch kriminelle Umverteilung zum Vorteil sudetendeutscher Vertriebener mit Anerkennung als 4.Volksstamm in Bayern seit 1998 und mit Opfer-Sippenzerschlagung am Geburtsort des Klägers.

Ungeheuerlich:
> Verweigerung jeglicher Kommunikation der Täter, führender Politiker, mit dem Zerschlagungsopfer, selbst durch einen Bundespräsidenten, der seine Hauptaufgabe in der Herstellung von Brücken sieht
> Niederschlagung einer Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 bis 2012 und von 2 Petitionen an den Bayerischen Landtag
> Missbrauch von Immunitätsschutz der Täter ohne eine Chance für Opfer und Todesopfer bis
> Unverhältnismäßige Opferkriminalisierung an Gerichten, Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
> Rücktritte ohne Wirkung:
Bundespräsident Horst Köhler im Mai 2010 und
WDR-Intendantin Monika Piel im Jan. 2010 unmittelbar nach qualifizierten Anschreiben:
Sieh Sofortige Beschwerde vom 25.Jan.2021, Seite 22, Kapitel 145.

Mit Rundfunk- und Nachrichtensperre über den Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch die Bundesregierung und
mit Missbrauch des Staatsvertrages durch direkte Beteiligung des Beklagten an der kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Wahlgewinner hat der Beklagte einen entscheidenden Beitrag geleistet, dass solche

Menschenrechte verachtenden politische Praktiken nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Bundesland Bayern durchgezogen wurden, hier gegen den Bruder des Klägers. Es gibt nur einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland, also auch in Bayern zuständig. Dieser ist bestens vernetzt und bestens informiert, insbesondere auf Intendanz-Ebene. Intendanten haben keinen Immunitätsschutz. Intendanzen sind kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland.

Der Kläger ist einziger Rechtsnachfolger seines Bruders nach einer kriminellen Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin. Die bayerische Staatsregierung ist und war voll informiert über die politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, der Kläger musste in den letzten Jahren die ganze Wahrheit hinter einer Mauer des Schweigens scheibchenartig ausgraben.

Ein Staatsvertrag hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten für den Beklagten. Es ist kein Recht des Staatsvertrages, sich an einer kriminellen, politisch motivierten Umverteilungspolitik in Deutschland irgendwie zu beteiligen und darüber zu schweigen.
Totales Versagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in Bayern ist verantwortlich für die politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort.
Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat nicht nur von Bundeskanzlerin Angela Merkel schnell gelernt:
Sieh sofortige Beschwerde vom 25.Jan.2021, Kapitel 144, Seite 19:
" Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in BVERFG-2022 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 und 2 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin, seit Jan.2021 in der Bayerischen Staatskanzlei), sie ist persönlich verantwortlich für das Todesopfer, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012), mit Missbrauch bayerischer Verwaltungsgerichte.
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als "Müllverwerter" für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter (hier: Kläger am Verwaltungsgericht Düsseldorf): Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers
Sieh
Anlage OVG-05(21)-01: Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder "Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"**
Anlage OVG-05(21)-02: Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung von 2 Petitionen an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Kein Weiter so! Ein rechtsstaatliches Verfahren ist Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK, wird mit der sofortigen Beschwerde zum wiederholten Male eingefordert.

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 1998, mit Todesopfer, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit kapitalen Vermögensschäden, **unter Verantwortung einer best vernetzten Täter-Phalanx "Schröder/Steinmeier/Merkel und eines schnell lernenden Söder" unter mehrfacher Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Die Bundeskanzlerin hat nach Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen (mit professionellem Verlagsservice) einschließlich seiner Firmengruppe, ausschließlich tätig für seine Congressmessen, einschließlich ihrer Lieferkette,
einen Digitalgipfel unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums aufbauen lassen, hat auf diesem Digitalgipfel jährlich eine Gipfelrede gehalten, hat die immer wieder angemahnte Rückgabe des Digitalgipfels total ignoriert. Dadurch wurde Deutschland ein großer Schaden zugefügt:

Die Europäischen Congressmessen waren systemrelevant für digitalen Innovationstransfer und digitalem Innovationswachstum, mit professioneller Erschließung von mittelständischen Innovationspotentialen ohne Subventionen ! Selbst eine CeBIT hatte keine Überlebenschance: CeBIT Aus in 2018 trotz Verlustausgleich in Höhe von 250 Mio EUR in 2009 aufgrund der verlustreichen Umverteilungspolitik durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit krimineller Durchsetzung der Umverteilung von der Digitalbranche zur Automobilbranche.

Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich, auf Augenhöhe mit USA, Südkorea und Japan. China war Entwicklungsland.
Heute ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.
In der Corona-Krise müssen Kinder diese miese Zerschlagungspolitik ausbaden, weil Homeschooling in Deutschland nicht funktioniert. Deutschland ist längst abgehängt in Europa.

Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf ist ausführlich begründet. Eine weitere Verzögerung ist nicht mehr hinnehmbar.
Der Beklagte ist in vollem Umfang an der politisch motivierten Sippenzerschlagung einschl. unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mitverantwortlich

Es ist ein verfassungswidriger Missbrauch des Staatsvertrages des ÖRR, als Mittäter eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Deutschen Bundesregierung seit 1998 bis heute zu unterstützen und den **Kläger in den wirtschaftlichen Ruin zu treiben**, um vermeintliche Vorteile für den Aufbau von Phoenix seit 1997 und die Weiterentwicklung der Politmagazine und Polittalks zu ziehen. In Wirklichkeit hat Deutschland einen großen Schaden erleiden müssen.

Der Intendant ist voll verantwortlich für die Rundfunk- und Nachrichtensperre über die Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, wie dies der Kläger bei seinen vielfältigen Bemühungen bei den Politmagazinen immer wieder erfahren musste, wie dies von Redaktionen der Politmagazine immer wieder bestätigt wurde, zuletzt bei Bemühungen um eine Maischberger-Sendung in 2017, nachlesbar in der Cloud:
Maischberger-Sendung über Zusammenhang von politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Für die Maischberger-Sendung wurde vom Intendanten die Zulassung versagt.

"Bürger sind keine Untertanen"
so Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren",
so Prof. Dr.Dres. h.c.Andreas Voßkuhle, 2010-2020 Präsident des BVERFG.

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland",
so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.

Deutschland würde davon profitieren, wenn Grundrechte mehr respektiert werden.

Velbert, 15.Feb.2021

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage OVG-05(21)-01: Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**:"Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"
Anlage OVG-05(21)-02: Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlage OVG-04(21)-01:
Weiterleitung der sofortigen Beschwerde **mit falschem Rubrum** an das Oberverwaltungsgericht gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04.Feb.2021 (eingegangen am 10.Feb.2021)

Anlage OVG-04(21)-02:
Schriftsatz vom 10.Feb.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft, weil . . .), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar

Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach
Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Anlagen der sofortigen Beschwerde:

Anlage OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12

Anlage OVG-01(21)-01:
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens", Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens", Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige

Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Anlage OVG-01(21)-02:
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:
Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und

Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018
über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter
diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei
formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei
Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht
seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung
politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne
konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein
rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener
Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft
des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu
reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind,
ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter,
Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste
Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von
mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems
bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von
Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer
Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers
auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung
und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und
diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von
Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung
wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf
Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen
weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-
Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das
Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder
grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO)
schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit
kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:
Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:
Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:
Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:
Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp /WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:
Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation
134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von
mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt

> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer
Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit
psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,
soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt:
Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:
Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften
138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:
Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers (jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Anlage OVG-01(21)-12:
Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13:
Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
(hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör,

indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf
ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und
rechtswidriger Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland
83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten
Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund

unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar > > >
http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 4)

Anlage OVG-02(21)
Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (eingegangen am 18.01.2021)
Anlage OVG-02(21)-01
1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021
Anlage OVG-02(21)-02
2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum
Anlage OVG-02(21)-03
27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017
Anlage OVG-02(21)-04
Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage OVG-03(21)-01
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen"
Anlage OVG-03(21)-02
Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 01.Dez.2018
Anlage VG181126-01
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
mit Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
Anlage VG181126-02
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018
und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Okt.2018
Anlage VG181023
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf
öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung, mit wiederholtem Antrag auf zeitnahe Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher
Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht
bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher
Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf
Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem
Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz

Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007: **Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen?** Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018
Anlage VG180315
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an

Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei

der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des
BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016
wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller
Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf

112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein

Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung

Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden
Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch
gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO
und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am
Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei
mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)
und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller
Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und
unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung
und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine
nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und
Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte
und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert
werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise
gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.
144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,
scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Schriftsatz vom 10.Feb.2021 mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter
Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach
Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Schriftsatz vom 15.Feb.2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:
> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag
> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .
Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 111)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0251-505-352

Oberverwaltungsgericht NRW
2. Senat
2 E 108/21

Postfach 63 09
48033 Münster

Velbert, 14.März 2021

2 E 108/21 (27 K 4325/18 VG Düsseldorf)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

wegen
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, hier)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, (Kläger, Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks **Tom Buhrow,** ARD-Vorsitzender seit 01.01.2020, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

in Kopie an
Bundesverfassungsgericht: Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021

Hier:
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung des Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021)

Zusätzliche Internet-Doku:

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

'

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

150. Zurückweisung der Unanfechtbarkeit eines verfassungswidrigen Beschlusses ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten seit 2013:
Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 hat keine Rechtskraft
Klage gegen den ÖRR in Menschenrechte verachtenden und Opfer verhöhnenden Gerichtsverfahren seit 2013, hier seit 3.Mai 2018 mit
Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
und mit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

151. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.
> Zurückzuweisen: Zuständigkeit des 2.Senats (zuständig ist der 13.Senat)
> Wahrheitswidrig: Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör für Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör wegen Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des Staatsvertrages als Regierungsvertrag für eigene, zusätzlich gebühren-finanzierte Expansion
> <u>Opfer verhöhnend</u> (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten, ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
> Verfassungswidrig: Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
Kein Weiter so wie seit 2013, daher
> "Bürger sind keine Untertanen", so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010)

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 164)

Zu 150. Zurückweisung der Unanfechtbarkeit eines verfassungswidrigen Beschlusses ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten seit 2013:
Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 hat keine Rechtskraft
Klage gegen den ÖRR in Menschenrechte verachtenden und Opfer verhöhnenden Gerichtsverfahren seit 2013, hier seit 3.Mai 2018 mit
Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
und mit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

Die sofortige Beschwerde wurde mit den Kapiteln 143 bis 146 auf 522 Seiten ausführlich begründet:

Kapitel 143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk) hat <u>keinen</u> Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und
Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise
gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.

Kapitel 144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt, scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,
<u>mit politisch motivierter Justiz</u>
<u>mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:</u>

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Kapitel 145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Kapitel 146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind
mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten, ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln 143 bis 146 zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Bescheidung der sofortigen Beschwerde wurde mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge angemahnt:
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
Sieh Kapitel 148 bis 149 im Schriftsatz vom 15.Feb.2021 auf 50 Seiten:

Kapitel 148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr, unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Kapitel 149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:
> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag
> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .
Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland

Detaillierte Ausführungen zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 111)

Der Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen wollte das Ergebnis der sofortigen Beschwerde nicht abwarten und hat mit einem Einzelrichter-Beschluss ein paralleles Verfahren eröffnet. Dies wurde mit Kapitel 147 in Schriftsatz vom 10.Feb.2021 zurückgewiesen:

Kapitel 147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar.
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe-Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach
Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)

Zusätzliche Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)
Das Beschwerdegericht zu 27 K 4325/18 VG Düsseldorf wurde über diesen Vorgang zusätzlich in Anlage OVG-04(21)-02 informiert. Mit dem Verhalten des genannten Richters am Verwaltungsgericht wurde eine Beschleunigung des Beschwerdeverfahrens erzwungen. Ohne rechtsanwaltliche Vertretung hat der Kläger nur eingeschränkte Möglichkeiten, eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen.
Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge an das Beschwerdegericht zu 27 K 4325/18 VG Düsseldorf war der einzige Ausweg, indem vom Oberverwaltungsgericht keine Antwort vorgelegen hat

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 26.Feb.2021 das Bundesverfassungsgericht mit einer Verfassungsbeschwerde angerufen.
Gegenstand der Verfassungsbeschwerde
ist die Klage 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn. Die Verfassungsbeschwerde (insgesamt 642 Seiten inkl. Anlagen) umfasst folgende Kapitel:

BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !
Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 448/18 > > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)
WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 01)
Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >
Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.
Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde
> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)
> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)
> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:
Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"
Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017
Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 29)
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren
Entschädigungsanspruch: **Verwaltungsgerichtliche Entscheidung 10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage)** und nach Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)
Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013
Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmassnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre

Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > **"Bürger sind keine Untertanen"** (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer
skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra Unverhältnismäßigkeit.
Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer
gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und
gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter- und Mittäter-Phalanx:
Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages
Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,
trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)
trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)
trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)
trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und
trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010
Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des Beklagten

BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind
mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln
zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 158)

Die Bescheidung der sofortigen Beschwerde durch
Beschluss 2 E 108/21 (27 K 4325/18 Düsseldorf) bestätigt und erhärtet die Begründung der Verfassungsbeschwerde.
Daher:
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.

Zu 151. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.
> Zurückzuweisen: Zuständigkeit des 2.Senats (zuständig ist der 13.Senat)
> Wahrheitswidrig: Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör für Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör wegen Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des Staatsvertrages als Regierungsvertrag für eigene, zusätzlich gebühren-finanzierte Expansion
> <u>Opfer verhöhnend</u> (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten, ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
> Verfassungswidrig: Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
Kein Weiter so wie seit 2013, daher
> "Bürger sind keine Untertanen", so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010)

Der 2.Senat begründet mit einem 2-seitigem Beschluss (2.Seite nur halbzeilig) seine Ablehnung ohne Bezugnahme auf den Inhalt einer 522 Seiten umfassenden, qualifizierten sofortigen Beschwerde:
Schon diese krasse Unverhältnismäßigkeit ist <u>Opfer verhöhnend</u>
(massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)
für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten, ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Der Beschwerdeführer hat immer wieder mit einer qualifizierten Begründung und mit Nennung qualifizierter Zeugen die Mittäterschaft des Beklagten nachgewiesen. Z.B.

Sieh **Anlage OVG-01(21)-01:**
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Kapitel 117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. **100.000 EUR**
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik,
> mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 14)

Ziffer 1 betrifft offensichtlich den "Einzelrichterübertragungsbeschluss ohne Datum" (2.Beschluss ohne Datum): Anlage OVG-02(21)-2. Seite 510 der sofortigen Beschwerde.

Nicht mehr nachvollziehbar ist die Argumentation des 2.Senats in Ziffer 1 mit §67 Abs.4 Satz 1 VwGO: Das Verwaltungsgericht möchte mit Einzelrichter-Veranstaltungen den unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010 fortsetzen. Das Verwaltungsgericht hat längst seine Glaubwürdigkeit verloren. Es will mit Einzelrichter-Veranstaltungen judikative Zeugen bei Fortsetzung der unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung ausschalten. **Unanfechtbarkeit setzt die Respektierung von Grundrechten voraus**. Die Rechtsanwendung des §67 setzt die Respektierung der Grundrechte voraus. Die Rechtsanwendung hat keine Rechtskraft, weil Grundrechte reihenweise massiv verletzt werden. **Ungeheuerlich:** Zu dem Vorwurf der verfassungswidrigen, weil äußerst unverhältnismäßigen Opferkriminalisierung hat sich der 2.Senat überhaupt nicht geäußert.

Opfer verhöhnend ist: "Im Übrigen wäre sie wegen Missachtung des Vertretungserfordernisses nach § 67 Abs.4 VwGO auch unzulässig." Aufgrund politisch motivierter Zerschlagungen unter Mittäterschaft des Beklagten ist der Beschwerdeführer seit 2010 nicht mehr in der Lage, rechtsanwaltliche Vertretung in Anspruch zu nehmen. **Hier wird massiv gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK verstoßen. Vertretungserfordernisse werden missbraucht für Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2013**.
> Verfassungswidrig: Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
> Kosten werden zurückgewiesen wegen unerträglicher Verfassungswidrigkeit des Beschlusses

Ziffer 2 betrifft offensichtlich den "1.Beschluss mit Datum":
Anlage OVG-02(21)-01. Seite 506 der sofortigen Beschwerde.
Eine verantwortungslose Begründung nach Gutsherrenart ist notwendig, um die Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 13.Jan.2021 zurückzuweisen:
nach sofortiger Beschwerde,
nach Anhörungsrüge wegen Bescheidung der sofortigen Beschwerde und
nach Verfassungsbeschwerde (Sieh Kapitel 150).

Der Beschwerdeführer hat mit größtmöglicher Sorgfalt die sofortige Beschwerde **zum Mehrrichter*innen-Beschluss vom** 13.Jan.2021 ausgearbeitet. Während der Ausarbeitung musste der Beschwerdeführer das rechtswidrige Verhalten des Richters Dr.Wildhagen erleben, der sich selbst mit Einzelrichter-Beschluss als nicht befangen erklärt und das Ablehnungsgesuch zurückweist.

Darüber hinaus war der Beschwerdeführer gezwungen, das **Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde anzurufen**. Das Bundesverfassungsgericht macht eine lückenlose Dokumentation aller relevanten Vorgänge zur Voraussetzung, um eine Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung zu erreichen.
Es ist einfach nur richtig, das Oberverwaltungsgericht in gleicher Weise wie das Bundesverfassungsgericht darüber zu informieren, indem auch über das rechtswidrige Verhalten des Einzelrichters am Verwaltungsgericht beim Bundesverfassungsgericht vorgetragen wurde..
Es ist einfach nur richtig, das Oberverwaltungsgericht in gleicher Weise darüber zu informieren, um die Rechtswidrigkeit des gesamten Verfahrens aufzuzeigen.
Es ist einfach nur richtig, das Oberverwaltungsgericht auch über die laufende Verfassungsbeschwerde zu informieren.

Unabhängig von der sofortigen Beschwerde und vom §146 Abs.2 VwGO gilt:
> Rechtswidrig ist, dass der Richter mit aktuellem Ablehnungsgesuch parallel zur laufenden sofortigen Beschwerde und parallel zur Verfassungsbeschwerde ein Einzelrichter-Verfahren in eigener Sache eröffnen will, um seine Unbefangenheit zu beschließen. Offensichtlich ist es an Verwaltungsgerichten üblich, Befangenheitsverfahren in rechtswidriger Weise zu unterdrücken. Es wird hier lediglich das rechtswidrige Verhalten des Richters aufgezeigt.

Darüber hinaus wird ein Mindestschaden von 100.000 € genannt. Selbstverständlich muss begründet werden, warum dies ein Mindestschaden ist. So gesehen ist dies **keine Klageerweiterung**, sondern eine Erweiterung der Begründung.
Das Schreiben vom 15.Feb.2021 an das Verwaltungsgericht in Anlage ist von Bedeutung, um das rechtswidrige Verhalten eines Richters mit aktuellem Ablehnungsgesuch aufzuzeigen.
Mit einer extrem mageren, verantwortungslosen Begründung nach Gutsherrenart soll die Klage wegen Mittäterschaft des gebühren-finanzierten Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung unterdrückt werden und mit Täter/Opfer-Umkehr die Opferkriminalisierung fortgesetzt werden.
> Extrem verfassungswidrig: Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör zur rechtswidrigen, verfassungswidrigen Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Mittäter an politisch motivierter Sippenzerschlagung auf Intendanten-Ebene.

Der Kläger weist alle Kosten des Beschwerdeverfahrens zurück.

Tatsache ist, dass die Klage nicht das Rundfunkbeitragsrecht betrifft, sondern Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

Tatsache ist, dass der 2. Senat überhaupt nicht zuständig ist für ein Beschwerdeverfahren wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht, sondern der 13.Senat.

Tatsache ist, dass das Rubrum der Klage manipuliert ist.
Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow

Tatsache ist, dass vom Beschwerdeführer nach der Klage vom 3.Mai 2018 10 mal die Entscheidung angemahnt hat, ohne eine Entscheidung zu erhalten.

Tatsache ist, dass vom Gericht eine Zeugenbefragung einfach unterdrückt wurde, dass die Klage einfach ohne Bearbeitung abgelegt wurde und jetzt mit Hilfe eines nicht zuständigen Senats am Oberverwaltungsgerichts skrupellos niedergeschlagen werden soll.

Sieh Schriftsatz vom 15.Feb.2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

Ungeheuerlich und in diesem Wahljahr besonders aktuell ist der Beitrag deutscher Verwaltungsgerichte zu:
Politisch motivierter Sippenzerschlagung zur kriminellen Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und Landesebene mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib- und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege gestanden haben, bis in den Tod (Todesopfer) und wirtschaftlichen Ruin.

a) SPD-Wahlkampf-Strategie 1998 von Bundeskanzlerin übernommen: Umverteilung von der Digital-Branche zur Automobil-Branche mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Klägers
Politisch motivierte Zerschlagung am Wohnort des Klägers unter direkter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

b) CSU-Wahlkampf-Strategie "40% plus X" durch kriminelle Umverteilung zum Vorteil sudetendeutscher Vertriebener mit Anerkennung als 4.Volksstamm in Bayern seit 1998 und mit Opfer-Sippenzerschlagung am Geburtsort des Klägers.
Politisch motivierte Zerschlagung am Geburtsort des Klägers unter direkter Verantwortung von
> Markus Söder, Ministerpräsident in Bayern seit 2018, Staatsminister für Umwelt und Gesundheit seit 2008, Schirmherr des neu ernannten 4. Volksstamm in Bayern (Sudetendeutsche Vertriebene)
> Melanie Huml, Staatsministerin für Umwelt und Gesundheit bis Jan.2021 und Staatssekretärin unter Staatsminister Markus Söder, heute Staatsministerin in der Staatskanzlei, persönlich verantwortlich für die Niederschlagung der 2.Petition des verstorbenen Bruders an den Bayerischen Landtag in 2010 als Auftakt zur finalen Zerschlagung mit einer "Task Force".

c) Mittäterschaft des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 bei Zerschlagung gemäß a)
zum Zwecke der eigenen Expansion durch Missbrauch des Staatsvertrages

mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix, mit Rundfunksperre zu krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, 27 K 5854/13, Zerschlagung 3)

Das Verwaltungsgericht in Regensburg ist verantwortlich für die juristische Zerschlagung am Geburtsort (b) mit einem wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Urteil. Berufungsverfahren wurden verweigert wegen Missbrauch anwaltlicher Vertretungspflicht. Das Bundesverfassungsgericht wurde mit mehreren Verfassungsbeschwerde angerufen.
Hier: Das Verwaltungsgericht in Düsseldorf ist verantwortlich für die juristische Zerschlagung gemäß c) mit einem wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Doppel-Beschluss.
Nach Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch das Oberverwaltungsgericht NRW ist das Finale vorprogrammiert: Keine Zulassung für ein Berufungsverfahren, weil Rechtsanwälte die Flucht ergreifen, wenn sie mit Prozesskostenhilfe-Konditionen die anwaltliche Vertretung bei politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine skrupellose Täter-Phalanx übernehmen sollen.

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Doppelbeschlusses 2 E 108/21.

Das Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer gemäß §54 VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen langjähriger, betonierter Befangenheit. wurde bereits mit Schriftsatz im Jahr 2013 beantragt:

Siehe Anlage OVG-06(21)-01: Beweis für langjährige, betonierte Befangenheit der Vorsitzenden Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer
Rechtswidriger Beschluss 2 E 1272/13 (27 K 6945/13 Düsseldorf) mit rechtswidriger Verwerfung eines Befangenheitsantrags und verfassungswidriger Zurückweisung einer Anhörungsrüge des Zerschlagungsopfers mit Schriftsatz vom 18.11.2013 ff.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch2.pdf
Scroll down after link (page 01/12/24)

Es ist eine unterirdische Verwaltungsjustiz, die in der beschriebenen Weise für politisch motivierte Sippenzerschlagung juristische Verantwortung hat.
Der Rechtsstaat darf politisch motivierte Sippenzerschlagung nicht zulassen:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung zur kriminellen Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und Landesebene,
mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib-und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege stehen,
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einem anschließenden, unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zulässt.

Mit Anhörungsrüge, Ablehnungsgesuch und Befangenheitsverfahren leistet der Beschwerdeführer Widerstand mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten
ist mit größter Sorgfalt begründet.

Der Beklagte ist in vollem Umfang an der politisch motivierten Sippenzerschlagung einschl. unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mitverantwortlich

Es ist ein verfassungswidriger Missbrauch des Staatsvertrages des ÖRR, als Mittäter eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Deutschen Bundesregierung seit 1998 bis heute zu unterstützen und den **Kläger in den wirtschaftlichen Ruin zu treiben**, um vermeintliche Vorteile für den Aufbau von Phoenix seit 1997 und die Weiterentwicklung der Politmagazine und Polittalks zu ziehen. In Wirklichkeit hat Deutschland einen großen Schaden erleiden müssen.

Der Intendant ist voll verantwortlich für die Rundfunk- und Nachrichtensperre über die Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, wie dies der Kläger bei seinen vielfältigen Bemühungen bei den Politmagazinen immer wieder erfahren musste, wie dies von Redaktionen der Politmagazine immer wieder bestätigt wurde, zuletzt bei Bemühungen um eine Maischberger-Sendung in 2017, nachlesbar in der Cloud:
Maischberger-Sendung über Zusammenhang von politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Für die Maischberger-Sendung wurde vom Intendanten die Zulassung versagt.

Das gesamte Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 seit dem Beschluss im Januar 2021 ist eine Opfer verhöhnende, Opferkriminalisierung fortsetzende, strafbare Rechtsbeugung, deren Strafbarkeit nach §339 StGB anzuzeigen ist.

Bürger sind keine Untertanen"
so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren",
so Prof. Dr. Dres. h.c.Andreas Voßkuhle, 2010-2020 Präsident des BVERFG.

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland",
so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.

Deutschland würde davon profitieren, wenn Grundrechte mehr respektiert werden.

Velbert, 14.März 2021

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage OVG-06(21)-01: Beweis für langjährige, betonierte Befangenheit der Vorsitzenden Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer
Rechtswidriger Beschluss 2 E 1272/13 (27 K 6945/13 Düsseldorf) mit rechtswidriger Verwerfung eines Befangenheitsantrags und verfassungswidriger Zurückweisung einer Anhörungsrüge des Zerschlagungsopfers mit Schriftsatz vom
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch2.pdf
Scroll down after link (page 01/12/24)

Anlage OVG-05(21)-01: Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**:"Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"
Anlage OVG-05(21)-02: Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlage OVG-04(21)-01:
Weiterleitung der sofortigen Beschwerde **mit falschem Rubrum** an das Oberverwaltungsgericht gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04.Feb.2021 (eingegangen am 10.Feb.2021)

Anlage OVG-04(21)-02:
Schriftsatz vom 10.Feb.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft, weil . . .), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und

mit berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Anlagen der sofortigen Beschwerde:

Anlage OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12

Anlage OVG-01(21)-01:
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens", Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie

Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver Bemühungen

Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Anlage OVG-01(21)-02:
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:
Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:
Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:
Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:
Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:
Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp /WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:
Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation
134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von
mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:

Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer
Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit
psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,
soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt:
Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:
Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung

zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften
138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:
Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder
staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet
und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim
Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche
Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner
Europäischen Congressmessen verweigert?
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden
Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Anlage OVG-01(21)-12:
Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und
Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt
erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen
Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der
Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13:
Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
(hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und
rechtswidriger Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland
83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten
Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur

juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar > > >
http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 4)

Anlage OVG-02(21)
Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (eingegangen am 18.01.2021)
Anlage OVG-02(21)-01
1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021
Anlage OVG-02(21)-02
2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum
Anlage OVG-02(21)-03
27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017
Anlage OVG-02(21)-04
Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage OVG-03(21)-01
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen"
Anlage OVG-03(21)-02
Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 01.Dez.2018
Anlage VG181126-01
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
mit Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
Anlage VG181126-02
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018
und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Okt.2018
Anlage VG181023
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf
öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung, mit wiederholtem Antrag auf zeitnahe Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher
Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht
bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher
Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai
2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai
2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise
von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen
Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018)
und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf
Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der
Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018
(eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem
Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch
motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz

Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007: **Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen?** Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018
Anlage VG180315
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an

Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei

der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des
BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller
Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein

Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung

Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden
Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch
gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO
und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am
Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei
mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)
und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller
Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und
unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung
und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine
nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und
Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte
und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert
werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise
gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.
144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,
scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Schriftsatz vom 10.Feb.2021 mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter
Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach
Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Schriftsatz vom 15.Feb.2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:
> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag
> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .
Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 111)

Schriftsatz vom 15.Feb.2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
150. Zurückweisung der Unanfechtbarkeit eines verfassungswidrigen Beschlusses ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten seit 2013:
Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 hat keine Rechtskraft
Klage gegen den ÖRR in Menschenrechte verachtenden und Opfer verhöhnenden Gerichtsverfahren seit 2013, hier seit 3.Mai 2018 mit Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
und mit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
151. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.
> Zurückzuweisen: Zuständigkeit des 2.Senats (zuständig ist der 13.Senat)
> Wahrheitswidrig: Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör für Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör wegen Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des Staatsvertrages als Regierungsvertrag für eigene, zusätzlich gebühren-finanzierte Expansion
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten,
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend
> Verfassungswidrig: Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf
ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm
mit Rechtsstaatsprinzip)
Kein Weiter so wie seit 2013, daher
> "Bürger sind keine Untertanen", so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen
Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 164)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0251-505-352

Oberverwaltungsgericht NRW
2. Senat
2 E 108/21

Postfach 63 09
48033 Münster

Velbert, 26.März 2021

2 E 108/21 (27 K 4325/18 VG Düsseldorf)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

wegen
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, hier)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, (Kläger, Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks
Tom Buhrow, ARD-Vorsitzender seit 01.01.2020,
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

in Kopie an
Bundesverfassungsgericht: Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021

Hier:
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Zurückweisung
nicht nur des Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 zur sofortigen Beschwerde vom 25.Jan.2021(eingegangen am 04.03.2021 und beantwortet mit Schriftsatz vom 14.März 2021)
sondern auch einschließlich des Beschlusses 2 E 108/21 vom 11.März 2021 (eingegangen 18.März 2021)
im Nachgang zum Beschuss vom 26.Feb.2021

Zusätzliche Internet-Doku:

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

'

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

152. Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 betrifft alle Beschlüsse 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 und 11.März 2021, indem die Wiederholung einer Anhörungsrüge nicht möglich ist:
> Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
> 2.Beschluss 2 E 108/21, ohne Antwort auf 1.Beschluss abzuwarten
> Zurückweisung beider Beschlüsse mit gleicher Argumentation
Verfassungswidrig:Totales Versagen von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Beschwerdepunkten der sofortigen Beschwerde vom 25.Feb.2021

Der Kläger hat das Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit den Kapiteln 150 und 151 zutreffend begründet

Kapitel 150. Zurückweisung der Unanfechtbarkeit eines verfassungswidrigen Beschlusses ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten seit 2013:
Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 hat keine Rechtskraft
Klage gegen den ÖRR in Menschenrechte verachtenden und Opfer verhöhnenden Gerichtsverfahren seit 2013, hier seit 3.Mai 2018 mit
Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
und mit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

Kapitel 151. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.
> Zurückzuweisen: Zuständigkeit des 2.Senats (zuständig ist der 13.Senat)
> Wahrheitswidrig: Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör für Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör wegen Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des Staatsvertrages als Regierungsvertrag für eigene, zusätzlich gebühren-finanzierte Expansion
> <u>Opfer verhöhnend</u> (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort,
mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten,
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
> Verfassungswidrig: Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
Kein Weiter so wie seit 2013, daher
> "Bürger sind keine Untertanen", so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010)

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln 150, 151 und 152 zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 164/222)

Darüber hinaus ist festzuhalten:
Der 2.Senat, dessen Zuständigkeit vom Beschwerdeführer seit mehreren Jahren insgesamt bestritten wird, erklärt sich richtiger Weise als nicht zuständig für das rechtswidrige Zusatzverfahren des abgelehnten Richters, der seine Ablehnung durch den Beschwerdeführer ablehnen will. Obwohl über das rechtswidrige Verhalten des abgelehnten Richters nur informiert wird, nimmt der 2.Senat Stellung und berechnet Kosten. Daher werden sowohl Stellungnahme und Kosten zurückzuweisen.

Darüber hinaus ist festzuhalten:
Die Beschlüsse zur sofortigen Beschwerde werden vom 2.Senat durch Versagung von rechtlichem Gehör dazu missbraucht, um mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe gemäß Beschluss 27 K 4325/18 die Abwehr strafbarer Rechtsbeugung am Verwaltungsgericht Düsseldorf zu unterdrücken.
Strafbare Rechtsbeugung liegt vor, weil der Beschwerdeführer mit Schriftsatz vom 3.Mai 2018
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz und
gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn
erhoben hat, diese Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz überhaupt nicht bearbeitet wurde, und statt dessen
unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) des Beschwerdeführers durch den Westdeutschen Rundfunk seit 2010
fortgesetzt wird
vor dem Hintergrund von politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Solche Beschüsse in der 2. Instanz verstoßen massiv
nicht nur gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG,
sondern auch gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 der Europäischen Menschenrechtskommission.
Solche Beschlüsse einschließlich aller damit verbundenen Kosten sind mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen.

Bereits im Schriftsatz vom 14.März 2021 vorgetragen:

Darüber hinaus war der Beschwerdeführer gezwungen, das **Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde anzurufen**. Das Bundesverfassungsgericht macht eine lückenlose Dokumentation aller relevanten Vorgänge zur Voraussetzung, um eine Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung zu erreichen.
Es ist einfach nur richtig, das Oberverwaltungsgericht in gleicher Weise wie das Bundesverfassungsgericht darüber zu informieren, indem auch über das rechtswidrige Verhalten des Einzelrichters am Verwaltungsgericht beim Bundesverfassungsgericht vorgetragen wurde..
Es ist einfach nur richtig, das Oberverwaltungsgericht in gleicher Weise darüber zu informieren, um die Rechtswidrigkeit des gesamten Verfahrens aufzuzeigen.
Es ist einfach nur richtig, das Oberverwaltungsgericht auch über die laufende Verfassungsbeschwerde zu informieren.

Unabhängig von der sofortigen Beschwerde und vom §146 Abs.2 VwGO gilt:
> Rechtswidrig ist, dass der Richter mit aktuellem Ablehnungsgesuch parallel zur laufenden sofortigen Beschwerde und parallel zur Verfassungsbeschwerde ein Einzelrichter-Verfahren in eigener Sache eröffnen will, um seine Unbefangenheit zu beschließen. Offensichtlich ist es an Verwaltungsgerichten üblich, Befangenheitsverfahren in rechtswidriger Weise zu unterdrücken. Es wird hier lediglich das rechtswidrige Verhalten des Richters aufgezeigt.

Darüber hinaus wird ein Mindestschaden von 100.000 € genannt.
Selbstverständlich muss begründet werden, warum dies ein Mindestschaden ist.
So gesehen ist dies **keine Klageerweiterung**, sondern eine Erweiterung der Begründung.
Das Schreiben vom 15.Feb.2021 an das Verwaltungsgericht in Anlage ist von Bedeutung, um das rechtswidrige Verhalten eines Richters mit aktuellem Ablehnungsgesuch aufzuzeigen.
Mit einer extrem mageren, verantwortungslosen Begründung nach Gutsherrenart soll die Klage wegen Mittäterschaft des gebühren-finanzierten Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung unterdrückt werden und mit Täter/Opfer-Umkehr die Opferkriminalisierung fortgesetzt werden.
> Extrem verfassungswidrig: Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör zur rechtswidrigen, verfassungswidrigen Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Mittäter an politisch motivierter Sippenzerschlagung auf Intendanten-Ebene.

Der Kläger weist alle Kosten des Beschwerdeverfahrens zurück.

Tatsache ist, dass die Klage nicht das Rundfunkbeitragsrecht betrifft, sondern Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
Tatsache ist, dass der 2. Senat überhaupt nicht zuständig ist für ein Beschwerdeverfahren wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht, sondern der 13.Senat.
Tatsache ist, dass das Rubrum der Klage manipuliert ist.
Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow
Tatsache ist, dass vom Beschwerdeführer nach der Klage vom 3.Mai 2018 10 mal die Entscheidung angemahnt hat, ohne eine Entscheidung zu erhalten.
Tatsache ist, dass vom Gericht eine Zeugenbefragung einfach unterdrückt wurde, dass die Klage einfach ohne Bearbeitung abgelegt wurde und jetzt mit Hilfe eines nicht zuständigen Senats am Oberverwaltungsgerichts skrupellos niedergeschlagen werden soll.

Sieh auch Schriftsatz vom 15.Feb.2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

Ungeheuerlich und in diesem Wahljahr besonders aktuell ist der Beitrag deutscher Verwaltungsgerichte zu:
Politisch motivierter Sippenzerschlagung zur kriminellen Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und Landesebene mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib- und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege gestanden haben, bis in den Tod (Todesopfer) und wirtschaftlichen Ruin.

a) SPD-Wahlkampf-Strategie 1998 von Bundeskanzlerin übernommen: Umverteilung von der Digital-Branche zur Automobil-Branche mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Klägers
Politisch motivierte Zerschlagung am Wohnort des Klägers unter direkter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

b) CSU-Wahlkampf-Strategie "40% plus X" durch kriminelle Umverteilung zum Vorteil sudetendeutscher Vertriebener mit Anerkennung als 4.Volksstamm in Bayern seit 1998 und mit Opfer-Sippenzerschlagung am Geburtsort des Klägers.
Politisch motivierte Zerschlagung am Geburtsort des Klägers unter direkter Verantwortung von
> Markus Söder, Ministerpräsident in Bayern seit 2018, Staatsminister für Umwelt und Gesundheit seit 2008, Schirmherr des neu ernannten 4. Volksstamm in Bayern (Sudetendeutsche Vertriebene)
> Melanie Huml, Staatsministerin für Umwelt und Gesundheit bis Jan.2021 und Staatssekretärin unter Staatsminister Markus Söder, heute Staatsministerin in der Staatskanzlei, persönlich verantwortlich für die Niederschlagung der 2.Petition des verstorbenen Bruders an den Bayerischen Landtag in 2010 als Auftakt zur finalen Zerschlagung mit einer "Task Force".

c) Mittäterschaft des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 bei Zerschlagung gemäß a)
zum Zwecke der eigenen Expansion durch Missbrauch des Staatsvertrages mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix, mit Rundfunksperre zu krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, 27 K 5854/13, Zerschlagung 3)

Das Verwaltungsgericht in Regensburg ist verantwortlich für die juristische Zerschlagung am Geburtsort (b) mit einem wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Urteil. Berufungsverfahren wurden

verweigert wegen Missbrauch anwaltlicher Vertretungspflicht. Das Bundesverfassungsgericht wurde mit mehreren Verfassungsbeschwerden angerufen.
Hier: Das Verwaltungsgericht in Düsseldorf ist verantwortlich für die juristische Zerschlagung gemäß c) mit einem wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Doppel-Beschluss.
Nach Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch das Oberverwaltungsgericht NRW ist das Finale vorprogrammiert: Keine Zulassung für ein Berufungsverfahren, weil Rechtsanwälte die Flucht ergreifen, wenn sie mit Prozesskostenhilfe-Konditionen die anwaltliche Vertretung bei politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine skrupellose Täter-Phalanx übernehmen sollen.

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Doppelbeschlusses 2 E 108/21.

Das Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer gemäß §54 VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen langjähriger, betonierter Befangenheit. wurde bereits mit Schriftsatz im Jahr 2013 beantragt:

Siehe Anlage OVG-06(21)-01: Beweis für langjährige, betonierte Befangenheit der Vorsitzenden Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer
Rechtswidriger Beschluss 2 E 1272/13 (27 K 6945/13 Düsseldorf) mit rechtswidriger Verwerfung eines Befangenheitsantrags und verfassungswidriger Zurückweisung einer Anhörungsrüge des Zerschlagungsopfers mit Schriftsatz vom 18.11.2013 ff.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch2.pdf
Scroll down after link (page 01/12/24)

Es ist eine unterirdische Verwaltungsjustiz, die in der beschriebenen Weise für politisch motivierte Sippenzerschlagung juristische Verantwortung hat.
Der Rechtsstaat darf politisch motivierte Sippenzerschlagung nicht zulassen:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung zur kriminellen Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und Landesebene,
mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib-und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege stehen,
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einem anschließenden, unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zulässt.

Mit Anhörungsrüge, Ablehnungsgesuch und Befangenheitsverfahren leistet der Beschwerdeführer Widerstand mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten
ist mit größter Sorgfalt begründet.

Der Beklagte ist in vollem Umfang an der politisch motivierten Sippenzerschlagung einschl. unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mitverantwortlich

Es ist ein verfassungswidriger Missbrauch des Staatsvertrages des ÖRR, als Mittäter eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Deutschen Bundesregierung seit 1998 bis heute zu unterstützen und den **Kläger in den wirtschaftlichen Ruin zu treiben**, um vermeintliche Vorteile für den Aufbau von Phoenix seit 1997 und die Weiterentwicklung der Politmagazine und Polittalks zu ziehen. In Wirklichkeit hat Deutschland einen großen Schaden erleiden müssen.

Der Intendant ist voll verantwortlich für die Rundfunk- und Nachrichtensperre über die Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, wie dies der Kläger bei seinen vielfältigen Bemühungen bei den Politmagazinen immer wieder erfahren musste, wie dies von Redaktionen der Politmagazine immer wieder bestätigt wurde, zuletzt bei Bemühungen um eine Maischberger-Sendung in 2017, nachlesbar in der Cloud:
Maischberger-Sendung über Zusammenhang von politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Für die Maischberger-Sendung wurde vom Intendanten die Zulassung versagt.

Das gesamte Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 seit dem Beschluss im Januar 2021 ist eine Opfer verhöhnende, Opferkriminalisierung fortsetzende, strafbare Rechtsbeugung, deren Strafbarkeit nach §339 StGB anzuzeigen ist.

Bürger sind keine Untertanen"
so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren",
so Prof. Dr. Dres. h.c.Andreas Voßkuhle, 2010-2020 Präsident des BVERFG.

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland",
so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.

Deutschland würde davon profitieren, wenn Grundrechte mehr respektiert werden.

Velbert, 26.März 2021

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage,
in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen
Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen liegen vor.
Anlage OVG-06(21)-01: Beweis für langjährige, unerträgliche Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr durch die Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer. Rechtswidriger Beschluss 2 E 1272/13 (27 K 6945/13 Düsseldorf) mit rechtswidriger Verwerfung eines Befangenheitsantrags und verfassungswidriger Zurückweisung einer Anhörungsrüge des Zerschlagungsopfers mit Schriftsatz vom
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch2.pdf
Scroll down after link (page 01/12/24)

Anlage OVG-05(21)-01: Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**:"Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"
Anlage OVG-05(21)-02: Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlage OVG-04(21)-01:
Weiterleitung der sofortigen Beschwerde **mit falschem Rubrum** an das Oberverwaltungsgericht gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04.Feb.2021 (eingegangen am 10.Feb.2021)

Anlage OVG-04(21)-02:
Schriftsatz vom 10.Feb.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft, weil . . .), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und

mit berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Anlagen der sofortigen Beschwerde:

Anlage OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12

Anlage OVG-01(21)-01:
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens", Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie

Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver Bemühungen

Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Anlage OVG-01(21)-02:
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:
Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:
Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:
Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:
Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:
Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp /WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:
Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation
134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von
mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:

Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer
Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit
psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,
soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt:
Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:
Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung

zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften
138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:
Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder
staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet
und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim
Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche
Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner
Europäischen Congressmessen verweigert?
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden
Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Anlage OVG-01(21)-12:
Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und
Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt
erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen
Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der
Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13:
Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
(hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und
rechtswidriger Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland
83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten
Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur

juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar > > >
http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 4)

Anlage OVG-02(21)
Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (eingegangen am 18.01.2021)
Anlage OVG-02(21)-01
1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021
Anlage OVG-02(21)-02
2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum
Anlage OVG-02(21)-03
27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017
Anlage OVG-02(21)-04
Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage OVG-03(21)-01
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen"
Anlage OVG-03(21)-02
Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 01.Dez.2018
Anlage VG181126-01
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
mit Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
Anlage VG181126-02
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018
und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Okt.2018
Anlage VG181023
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf
öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung, mit wiederholtem Antrag auf zeitnahe Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem
Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz

Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007: **Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen?** Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018
Anlage VG180315
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an

Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei

der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des
BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller
Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens", Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens", Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein

Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung

Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden
Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch
gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO
und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am
Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei
mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)
und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller
Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und
unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung
und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine
nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und
Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte
und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert
werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise
gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.
144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,
scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Schriftsatz vom 10.Feb.2021 mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter
Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach
Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Schriftsatz vom 15.Feb.2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:
> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag
> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .
Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 111)

Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
150. Zurückweisung der Unanfechtbarkeit eines verfassungswidrigen Beschlusses ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten seit 2013:
Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 hat keine Rechtskraft
Klage gegen den ÖRR in Menschenrechte verachtenden und Opfer verhöhnenden Gerichtsverfahren seit 2013, hier seit 3.Mai 2018 mit Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
und mit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
151. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.
> Zurückzuweisen: Zuständigkeit des 2.Senats (zuständig ist der 13.Senat)
> Wahrheitswidrig: Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör für Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör wegen Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des Staatsvertrages als Regierungsvertrag für eigene, zusätzlich gebühren-finanzierte Expansion
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten,
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend
> Verfassungswidrig: Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf
ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm
mit Rechtsstaatsprinzip)
Kein Weiter so wie seit 2013, daher
> "Bürger sind keine Untertanen", so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen
Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 26.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung
nicht nur des Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 zur sofortigen Beschwerde vom 25.Jan.2021
sondern auch einschließlich des Beschlusses 2 E 108/21 vom 11.März 2021 im Nachgang zum Beschuss vom 26.Feb.2021
152. Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 betrifft alle
Beschlüsse 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 und 11.März 2021, indem die
Wiederholung einer Anhörungsrüge nicht möglich ist:
> Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach
§152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen
Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K
4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
> 2.Beschluss 2 E 108/21, ohne Antwort auf 1.Beschluss abzuwarten
> Zurückweisung beider Beschlüsse mit gleicher Argumentation
Verfassungswidrig:Totales Versagen von rechtlichem Gehör zu
entscheidungsrelevanten Beschwerdepunkten der sofortigen Beschwerde
vom 25.Feb.2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 222)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0251-505-352

Oberverwaltungsgericht NRW
2. Senat
2 E 108/21

Postfach 63 09
48033 Münster

Velbert, 12.April 2021

2 E 108/21 (27 K 4325/18 VG Düsseldorf)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

wegen
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, hier)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, (Kläger, Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks **Tom Buhrow,** ARD-Vorsitzender seit 01.01.2020, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Hier: Einspruch gegen das Schreiben vom 06.04.2021 (eingegangen am 09.04.2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 272)
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf
Scroll down after link (page 65)

Stellungnahme in fortlaufender Nummerierung:

153. Zurückweisung eines zusätzlichen Anhörungsrüge-Verfahrens mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021 (eingegangen am 09.04.2021)
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021 (Anlage OVG-08(21))

Der Kläger hat das Beschwerdeverfahren der 2.Instanz ordnungsgemäß mit Anhörungsrüge vom 14.März 2021 abgeschlossen. Die Anhörungsrüge wurde per Fax mit Sendeprotokoll am 18.03.2021 / 15.34 Uhr mit korrekter Fax-Nummer übertragen. Die Übertragung hat nicht am 1.April 2021 stattgefunden, sondern 2 Wochen früher. Sogar die Wahrheit wird gebeugt. Sieh Anlage OVG-07(21).
Eine weitere Anhörungsrüge ist nicht möglich und nicht nötig. Ein zusätzliches Anhörungsrüge-Verfahren hat keine juristische Grundlage. Daher wird ein solches Verfahren mit **Einspruch gegen das Schreiben vom 06.04.2021 zurückgewiesen.**
In allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren (nicht nur hier) wird massiv gegen **das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip) sowie gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG verstoßen**.
Widerstand gegen eine Fortsetzung verfassungswidriger Gerichtsverfahren seit 2012 ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Der Kläger hat das Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021 angerufen: Sieh Anlage. Mit der Verfassungsbeschwerde werden alle Kostenberechnungen des Oberverwaltungsgerichts zurückgewiesen.

Velbert, 12.April 2021

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage,
in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen
Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage OVG-08(21): Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
AR 1916/21: Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021
wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz und
gegen unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Beklagter) von
Politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen für Deutschland,
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers
wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und unter Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
Hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021
wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und
gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf
Scroll down after link (page 65)

Anlage OVG-07(21): Sendebericht zur Fax-Übertragung der Anhörungsrüge vom 14.März 2021. Übertragung am 18.03.2021 / 15.28 Uhr und nicht am 01.April 2021 entgegen wahrheitswidriger Behauptung des 2.Senats.

Anlage OVG-06(21)-01: Beweis für langjährige, unerträgliche Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr durch die Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer. Rechtswidriger Beschluss 2 E 1272/13 (27 K 6945/13 Düsseldorf) mit rechtswidriger Verwerfung eines Befangenheitsantrags und verfassungswidriger Zurückweisung einer Anhörungsrüge des Zerschlagungsopfers mit Schriftsatz vom
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch2.pdf
Scroll down after link (page 01/12/24)

Anlage OVG-05(21)-01: Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**:"Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"
Anlage OVG-05(21)-02: Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlage OVG-04(21)-01:
Weiterleitung der sofortigen Beschwerde **mit falschem Rubrum** an das Oberverwaltungsgericht gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04.Feb.2021 (eingegangen am 10.Feb.2021)

Anlage OVG-04(21)-02:
Schriftsatz vom 10.Feb.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft, weil . . .), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Anlagen der sofortigen Beschwerde vom 25.Jan.2021:

Anlage OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12
Anlage OVG-01(21)-01:
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in
NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Anlage OVG-01(21)-02:
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:
Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter,

Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:
Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:
Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:
Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:
Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp /WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:
Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem

Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt:
Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:
Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften
138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:
Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers (jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Anlage OVG-01(21)-12:
Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13:
Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
(hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von

politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf
ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE’98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und **rechtswidriger Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums** und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland
83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten **Projektvorschlägen für digitale Evolution**
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar > > >
http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 4)

Anlage OVG-02(21)
Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (eingegangen am 18.01.2021)
Anlage OVG-02(21)-01
1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021
Anlage OVG-02(21)-02
2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum
Anlage OVG-02(21)-03
27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017
Anlage OVG-02(21)-04
Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage OVG-03(21)-01
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen"
Anlage OVG-03(21)-02
Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 01.Dez.2018
Anlage VG181126-01
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
mit Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
Anlage VG181126-02
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018
und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Okt.2018
Anlage VG181023
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin

mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf
öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter
Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung, mit
wiederholtem Antrag auf zeitnahe Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an
ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher
Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht
bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem
Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz

Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007: **Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen?** Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR

> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018
Anlage VG180315
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)
als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur

Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller
Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör
zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer
Maischberger-Sendung über
politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens", Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein

Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung

Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden
Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch
gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO
und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am
Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei
mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)
und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller
Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und
unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung
und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine
nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und
Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte
und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert
werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise
gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.
144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,
scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Schriftsatz vom 10.Feb.2021 mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter
Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach
Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Schriftsatz vom 15.Feb.2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:
> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag
> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .
Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 111)

Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
150. Zurückweisung der Unanfechtbarkeit eines verfassungswidrigen Beschlusses ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten seit 2013:
Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 hat keine Rechtskraft
Klage gegen den ÖRR in Menschenrechte verachtenden und Opfer verhöhnenden Gerichtsverfahren seit 2013, hier seit 3.Mai 2018 mit Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
und mit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
151. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.
> Zurückzuweisen: Zuständigkeit des 2.Senats (zuständig ist der 13.Senat)
> Wahrheitswidrig: Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör für Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör wegen Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des Staatsvertrages als Regierungsvertrag für eigene, zusätzlich gebühren-finanzierte Expansion
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten,
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend
> Verfassungswidrig: Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf
ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm
mit Rechtsstaatsprinzip)
Kein Weiter so wie seit 2013, daher
> "Bürger sind keine Untertanen", so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen
Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 26.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung
nicht nur des Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 zur sofortigen Beschwerde vom 25.Jan.2021
sondern auch einschließlich des Beschlusses 2 E 108/21 vom 11.März 2021 im Nachgang zum Beschuss vom 26.Feb.2021
152. Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 betrifft alle
Beschlüsse 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 und 11.März 2021, indem die
Wiederholung einer Anhörungsrüge nicht möglich ist:
> Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach
§152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen
Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K
4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
> 2.Beschluss 2 E 108/21, ohne Antwort auf 1.Beschluss abzuwarten
> Zurückweisung beider Beschlüsse mit gleicher Argumentation
Verfassungswidrig:Totales Versagen von rechtlichem Gehör zu
entscheidungsrelevanten Beschwerdepunkten der sofortigen Beschwerde
vom 25.Feb.2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 222)

Schriftsatz vom 10.April 2021 an das Oberverwaltungsgericht mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021
153. Zurückweisung eines zusätzlichen Anhörungsrüge-Verfahrens mit
Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes
vom 06.04.2021 (eingegangen am 09.04.2021)
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom
10.April 2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 272)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0251-505-352

Oberverwaltungsgericht NRW
2. Senat
2 E 108/21

Postfach 63 09
48033 Münster

Velbert, 27.April 2021

2 E 108/21 (27 K 4325/18 VG Düsseldorf)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

wegen
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, hier)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, (Kläger, Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks **Tom Buhrow,** ARD-Vorsitzender seit 01.01.2020, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Hier: Zurückweisung des Beschlusses 2 E 288/21 vom 08.April 2021 (eingegangen am 15.04.2021) einschließlich Kostenberechnung nach Zurückweisung eines zusätzlichen Anhörungsrüge-Verfahrens mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021 und nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 316)

Nach Einspruch gegen das Schreiben vom 06.04.2021 (eingegangen am 09.04.2021)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 272)
nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf
Scroll down after link (page 65)

Stellungnahme in fortlaufender Nummerierung:

154. Zurückweisung des Beschlusses 2 E 288/21 (eingegangen am 15.04.2021) nach Zurückweisung eines zusätzlichen Anhörungsrüge-Verfahrens mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021 und nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021

Der Kläger hat gemäß Kapitel 153 ein zusätzliches Anhörungsrüge-Verfahren zurückgewiesen und mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021 das Bundesverfassungsgericht angerufen:

Kapitel 153. Zurückweisung eines zusätzlichen Anhörungsrüge-Verfahrens mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021 (eingegangen am 09.04.2021)
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021 (Anlage OVG-08(21))

Der Kläger hat das Beschwerdeverfahren der 2.Instanz ordnungsgemäß mit Anhörungsrüge vom 14.März 2021 abgeschlossen. Die Anhörungsrüge wurde per Fax mit Sendeprotokoll am 18.03.2021 / 15.34 Uhr mit korrekter Fax-Nummer übertragen. Die Übertragung hat nicht am 1.April 2021 stattgefunden, sondern 2 Wochen früher. Sogar die Wahrheit wird gebeugt. Sieh Anlage OVG-07(21).

Eine weitere Anhörungsrüge ist nicht möglich und nicht nötig. Ein zusätzliches Anhörungsrüge-Verfahren hat keine juristische Grundlage. Daher wird ein solches Verfahren mit **Einspruch gegen das Schreiben vom 06.04.2021 zurückgewiesen.**
In allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren (nicht nur hier) wird massiv gegen **das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip) sowie gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG verstoßen**.
Widerstand gegen eine Fortsetzung verfassungswidriger Gerichtsverfahren seit 2012 ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Der Kläger hat das Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021 angerufen: Sieh Anlage. Mit der Verfassungsbeschwerde werden alle Kostenberechnungen des Oberverwaltungsgerichts zurückgewiesen.

Mit derselben Begründung wird auch der Beschluss 2 E 288/21 einschließlich einer Kostenberechnung zurückgewiesen.
Beschlüsse und Kostenberechnung werden termingerecht an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet.

Velbert, 27.April 2021

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage,
in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen
Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage OVG-08(21): Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
AR 1916/21: Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021
wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz und
gegen unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Beklagter) von
Politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen für Deutschland,
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers
wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und unter Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
Hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021
wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und
gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf
Scroll down after link (page 65)

Anlage OVG-07(21): Sendebericht zur Fax-Übertragung der Anhörungsrüge vom 14.März 2021. Übertragung am 18.03.2021 / 15.28 Uhr und nicht am 01.April 2021 entgegen wahrheitswidriger Behauptung des 2.Senats.

Anlage OVG-06(21)-01: Beweis für langjährige, unerträgliche Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr durch die Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer. Rechtswidriger Beschluss 2 E 1272/13 (27 K 6945/13 Düsseldorf) mit rechtswidriger Verwerfung eines Befangenheitsantrags und verfassungswidriger Zurückweisung einer Anhörungsrüge des Zerschlagungsopfers mit Schriftsatz vom
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch2.pdf
Scroll down after link (page 01/12/24)

Anlage OVG-05(21)-01: Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**:"Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"
Anlage OVG-05(21)-02: Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlage OVG-04(21)-01:
Weiterleitung der sofortigen Beschwerde **mit falschem Rubrum** an das Oberverwaltungsgericht gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04.Feb.2021 (eingegangen am 10.Feb.2021)

Anlage OVG-04(21)-02:
Schriftsatz vom 10.Feb.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft, weil . . .), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Anlagen der sofortigen Beschwerde vom 25.Jan.2021:

Anlage OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12
Anlage OVG-01(21)-01:
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen
vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in
NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Anlage OVG-01(21)-02:
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:
Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter,

Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:
Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:
Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:
Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:
Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp /WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:
Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem

Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt:
Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:
Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften
138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:
Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers (jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Anlage OVG-01(21)-12:
Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13:
Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
(hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von

politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf
ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE’98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und **rechtswidriger Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums** und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland
83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten **Projektvorschlägen für digitale Evolution**
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar > > >
http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 4)

Anlage OVG-02(21)
Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (eingegangen am 18.01.2021)
Anlage OVG-02(21)-01
1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021
Anlage OVG-02(21)-02
2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum
Anlage OVG-02(21)-03
27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017
Anlage OVG-02(21)-04
Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage OVG-03(21)-01
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen"
Anlage OVG-03(21)-02
Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 01.Dez.2018
Anlage VG181126-01
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
mit Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
Anlage VG181126-02
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018
und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Okt.2018
Anlage VG181023
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin

mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf
öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter
Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung, mit
wiederholtem Antrag auf zeitnahe Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an
ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher
Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht
bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem
Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz

Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007: **Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen?** Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR

> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018
Anlage VG180315
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)
als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur

Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller
Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens", Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein

Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung

Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden
Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch
gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO
und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am
Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei
mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)
und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller
Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und
unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung
und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine
nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und
Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte
und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert
werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise
gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.
144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,
scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Schriftsatz vom 10.Feb.2021 mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter
Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach
Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Schriftsatz vom 15.Feb.2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:
> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag
> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .
Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 111)

Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
150. Zurückweisung der Unanfechtbarkeit eines verfassungswidrigen Beschlusses ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten seit 2013:
Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 hat keine Rechtskraft
Klage gegen den ÖRR in Menschenrechte verachtenden und Opfer verhöhnenden Gerichtsverfahren seit 2013, hier seit 3.Mai 2018 mit Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
und mit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
151. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.
> Zurückzuweisen: Zuständigkeit des 2.Senats (zuständig ist der 13.Senat)
> Wahrheitswidrig: Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör für Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör wegen Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des Staatsvertrages als Regierungsvertrag für eigene, zusätzlich gebühren-finanzierte Expansion
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten, ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
> Verfassungswidrig: Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
Kein Weiter so wie seit 2013, daher
> "Bürger sind keine Untertanen", so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 26.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung
nicht nur des Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 zur sofortigen Beschwerde vom 25.Jan.2021
sondern auch einschließlich des Beschlusses 2 E 108/21 vom 11.März 2021 im Nachgang zum Beschuss vom 26.Feb.2021
152. Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 betrifft alle Beschlüsse 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 und 11.März 2021, indem die Wiederholung einer Anhörungsrüge nicht möglich ist:
> Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
> 2.Beschluss 2 E 108/21, ohne Antwort auf 1.Beschluss abzuwarten
> Zurückweisung beider Beschlüsse mit gleicher Argumentation
Verfassungswidrig:Totales Versagen von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Beschwerdepunkten der sofortigen Beschwerde vom 25.Feb.2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 222)

Schriftsatz vom 10.April 2021 an das Oberverwaltungsgericht mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021
153. Zurückweisung eines zusätzlichen Anhörungsrüge-Verfahrens mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021 (eingegangen am 09.04.2021)
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 272)

Schriftsatz vom 27.April 2021 an das Oberverwaltungsgericht mit Zurückweisung des Beschlusses 2 E 288/21 vom 08.April 2021 (eingegangen am 15.04.2021) einschließlich Kostenberechnung
154. Zurückweisung des Beschlusses 2 E 288/21 (eingegangen am 15.04.2021) nach Zurückweisung eines zusätzlichen Anhörungsrüge-Verfahrens mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021 und nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 316)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 28.Juli 2021

27 K 4325/18 (27 K 5854/13 VG Düsseldorf)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn
wegen
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
zur bundesweiten Sippenzerschlagung, zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15, Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16, Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
(Kläger, Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks
Tom Buhrow, ARD-Vorsitzender seit 01.01.2020,
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Hier: Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 (eingegangen am 21.Juli 2021) durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO
> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21
> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021
> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 0)

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 158)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-19-1.pdf
Scroll down after link (page 132/275)

in Kopie an:

Verwaltungsgericht Berlin, 27. Kammer, VG 27 K 308.14
Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Begründung mit fortlaufender Nummerierung:

155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach
Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum

156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998
Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR
Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung
Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten
Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz
Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):
Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)
Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR
Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher
Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:
Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln 155, 156 und 157 zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 361)

Zu 155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach
Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum

Die Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 umfasst folgende Kapitel:

BVERFG-331. "Tear down this Wall": **US-Präsident Reagan** in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !
Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 448/18
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)
WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 01)
Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >
Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.
Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde
> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)
> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)
> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:
Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"
Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017
Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 29)
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmaßnahmen
eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten
Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren
Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung
10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach
Berufungsklage seit Okt.2016 (Anlage OVG-01(21)-12)
Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013
Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmaßnahmen und
kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und
Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit
2010
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)

BVERFG-335. Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer
skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer
regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit
einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend,**
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den
Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu
Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem
Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale
Evolution, für Deutschland und Europa.
Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu
politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier /
Merkel / Söder
**Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-
Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt**!

BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des
Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra
Unverhältnismäßigkeit.
**Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer**
gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und
gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-,
Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:
Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des
Staatsvertrages

Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,
trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)
trotz Rücktritt eines
Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)
trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)
trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und
trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010
Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des Beklagten

BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmaßnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren
nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.

Fortsetzung mit
BVERFG-338. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 wegen
einem exotischen Gerichtsverfahren
am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18
> nach wiederholter Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht 27 K 4325/18 wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

Boykottiert durch Verwaltungsjustiz: Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und durch Opferkriminalisierungsverfahren
Strafbare Rechtsbeugung durch judikative Transformation des Zerschlagungsopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung nicht nur vom Opfer zum Täter, sondern auch vom Kläger zum Beklagten, mit manipulierter Veränderung des Beklagten und der Rechtsgebiete
> nach 2 Beschlüssen mit Datum ((13.01.2021) und ohne Datum
> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)
> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.02.2021 (Kapitel 147)
> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:
> nach Anhörungsrüge vom 14.März 2021
Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"
Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
Aufgebrochene Mauer ist längst zu beseitigen mit Verurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

BVERFG-339. Anzugreifende Hoheitsakte inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen
Opfer verhöhnende, Opfer schikanierende, Opfer kriminalisierende Eskalation des Beschwerdeverfahrens in der 2.Instanz unter der Vorsitzenden Richterin Brauer seit 2012
Seitdem: Nicht nur totales Versagen von rechtlichem Gehör, sondern rechtsbeugende Manipulation in exotischen Gerichtsverfahren
hier mit Twitter-artiger Serie von unqualifizierten Beschlüssen, mit abzulehnenden Kostenbeschlüssen,
mit unerträglicher Treib-und Hetzjagd seit 2010 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998,
mit Beschwerde an den 13.Senat und
nicht an den nicht zuständigen 2.Senat,
mit rechtsbeugender Manipulation des Rubrum:
Aus Kläger wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung wird Beklagter,
aus Klage wegen Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
wird Opfer kriminalisierende Verurteilung wegen Rundfunk-Beitragsrecht des Beklagten
Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf Westdeutschen Rundfunk in rechtswidriger Weise eingeschränkt
Ablehnung der Vorsitzenden Richterin Brauer wurde bereits in 2013 mit Unterdrückung eines Befangenheitsverfahrens niedergeschlagen
Beschluss vom 26.Feb.2021 gegen die Beschwerde wurden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen,
zu nachfolgenden Beschlüssen wurde auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge verwiesen.
Das Gerichtsverfahren mit weiterer Eskalation in der 2.Instanz ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit und Wahrheitswidrigkeit nicht zu überbieten
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK längst auf der Strecke geblieben

Wahrheitswidrig: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 mit Fax-Protokoll vom 18.März 2021 / 15.34 Uhr, nicht erst am 1.April, sondern 2 Wochen vor dem 1.April !
Rechtswidrig und verfassungswidrig: 2.Senat, disqualifiziert durch Wahrheitsbeugung, nicht zuständig für beklagtes Rechtsgebiet, verstößt gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG, gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip).
Widerstand gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG

BVERFG-340. Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021 / 10.April 2021 zu exotischem Gerichtsverfahren
> mit manipuliertem Rechtsweg, mit manipuliertem Rubrum, mit nicht zuständigem Senat in 2.Instanz
> mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs zu Telekommunikationsrecht, Medien-und Rundfunkrecht,
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Leugnen kausaler Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
> mit zu verabscheuender Heuchelei und wiederholter Wahrheitsbeugung in der 2.Instanz des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
> vor dem Hintergrund krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nach demokratischen Wahlen auf Bundes- und auf Landesebene
ohne Chance für Opfer von staatlichen Übergriffen mit extremistischer Ausuferung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit best vernetzter Täterphalanx einschließlich Öffentlich-rechtlichem Rundfunk

BVERFG-341. Exotisches Gerichtsverfahren mit verweigertem Rechtsweg für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen (hier: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk) mit extremistischer Ausuferung zu
> politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
> politisch motivierter Sklavenhaltung nach ökonomischer Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Exotisches Beschwerdeverfahren trotz 2 Anhörungsrügen vom 15.Feb.2021 und 14.März 2021
> wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 25.01.2021
> wegen Zurückweisung der Bescheidung
> mit wiederholtem Leugnen der 2.Anhörungsrüge vom 14.März 2021 entgegen Beweis mit Faxsendeprotokoll der 2.Anhörungsrüge
> mit Eröffnung eines Anhörungsrügeverfahren ohne Rechtsgrundlage nach weiterer Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
> mit unbeschreiblichen Vorgängen, mit einer Twitter-artigen Serie von Beschlüssen und Rechnungen der Zentralen Zahlstelle Justiz bis zur Erschöpfung eines manipulierten Rechtsweges
Anzugreifende Hoheitsakte in Zusammenfassung inkl. zurückzuweisende Kostenrechnungen

BVERFG-342. "Bürger sind keine Untertanen"
so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Von politisch motivierter Sippenzerschlagung zu
> Politisch motivierter Sklavenhaltung mit jahrelanger Kontaktbeschränkung, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
im fortgeschrittenen Rentenalter,
mit orgienartiger Ausuferung bis zu 4 parallelen, exotischen Gerichtsverfahren mit Mehrfach- bis zu Quintuplex-Beschlüssen,
Gerichte übergreifend an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten, Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten u.v.a.m.
mit verfassungswidriger Krankenversicherung
nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Durchsetzung krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
aus Wahlstrategien demokratischer Wahlen
unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:
anhand aktueller Verfassungsbeschwerden seit 2010
Null Toleranz zu Fortsetzung des unverhältnismäßigen,
verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinn ohne
Rehabilitierung und Schadenersatz
Zielsetzung: Beseitigung der politisch motivierten Sklavenhaltung durch Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung durch best vernetzte Täter/Mittäter-Phalanx:
> Deutsche Bundesregierung (Zerschlagung 1 am Wohnort)
> Bayerische Staatsregierung (Zerschlagung 2 am Geburtsort)
> Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Zerschlagung 3)

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf
Scroll down after link (page 0/65/114)

Zu 156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998
Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR
Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung
Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten
Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz
Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):
Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

Beklagter ist
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks
Tom Buhrow, ARD-Vorsitzender seit 01.01.2020,
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Sieh Kapitel 145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Beklagter ist der **Öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR),** vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow.**
Der WDR-Intendant ist direkt verantwortlich,
weil er vertretungsberechtigt für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) ist, weil der ÖRR Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung ist,
weil bei Schäden über 50.000 € (hier über 100.000 €) gemäß Finanzordnung FinO-WDR §38 die Einwilligung des Intendanten erforderlich ist

Der durch den ÖRR verursachte Schaden liegt weit über 100.000 €, weil auch der <u>Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt durch Intendanten versagt wurde.</u>

Die Verantwortung des beklagten ÖRR wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18) ist unbestreitbar

Der abgelehnte Richter rechtfertigt seine Befangenheit in einem rechtswidrigen Einzelrichter-Beschluss, in dem er seine selbst empfundene Unbefangenheit begründet: Mehr Rechtswidrigkeit geht nicht, weil:
> Über das Ablehnungsgesuch entscheidet das Gericht, dem der Abgelehnte angehört, ohne dessen Mitwirkung (§45 Abs.1 ZPO)
> Ein abgelehnter Richter hat vor Erledigung des Ablehnungsgesuchs nur solche Handlungen vorzunehmen, die keinen Aufschub gestatten (§47 Abs.1 ZPO)
> Der abgelehnte Richter hat sich über den Ablehnungsgrund dienstlich zu äußern (§44 Abs.3 ZPO)

Darüber hinaus hat der **rechtswidrige Einzelrichter-Beschluss vom 3.Feb.2021 keine Rechtskraft und ist <u>nicht</u> unanfechtbar, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden:** Sieh Kapitel 155.
Gemäß §44 Abs.3 ZPO ist der **rechtswidrige Einzelrichter-Beschluss als dienstliche Äußerung zu verstehen.** Die dienstliche Äußerung mit einem rechtswidrigen Einzelrichter-Beschluss, mit dem der befangene Richter seine Unbefangenheit feststellt und auch noch als unanfechtbar begründet, ist ein Opfer verhöhnender und daher verfassungswidriger Vorgang (Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG). Er hat hiermit seine Befangenheit selbst bewiesen.

Die Befangenheit des abgelehnten Richters ist mit Eigenbeweis der Ladung nicht überwindbar, weil er in der Ladung wiederholt nicht nur Recht, sondern auch die Wahrheit beugt. Der Kläger hat **Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung** nachgewiesen.
Die Wahrheit ist, dass der für den ÖRR vertretungsberechtigte Intendant des Westdeutschen Rundfunks beklagt ist.
Die Wahrheit ist, dass deutsche Verwaltungsjustiz seit 1998 missbraucht wird zur verfassungswidrigen Durchsetzung einer zu bekämpfenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> ***Bundeskanzler Gerhard Schröder*** *(1998-2005, heute Putin-Berater)*
> ***Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier***
(1999-2005, heute Bundespräsident)
> ***Bundeskanzlerin Angela Merkel*** *(2005-2021 mit GroKo-Kabinetten)*
> ***Bayerischer Staatsminister Markus Söder*** *(2007-2018, heute Ministerpräsident)*
Die Beweislage zu persönlicher Beteiligung der regierenden Generation ist erdrückend.

Täter/Opfer-Umkehr bedeutet, dass durch die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik begründet ist
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit Todesopfer, Rufmord, Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung der Rehabilitierung,
mit Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto .ohne Dispokredit

Todesopfer und Zerschlagungsopfer haben Anspruch auf Rehabilitierung.

Daher:

Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, weil
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns

Erdrückende Beweislage für
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn
wegen
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
zur bundesweiten Sippenzerschlagung, zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998 (über 20 Jahre)
Erschwerend: ÖRR betreibt bis heute Nachrichtensperre und Rundfunksperre gegen Aufarbeitung politisch motivierter Zerschlagungen, an denen seine Intendanten aktiv beteiligt waren und beteiligt sind, indem er den Zugang zu Politmagazinen verweigert.

Nur 1 Beispiel: Nicht zugelassene Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 72)

Zu 157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und <u>nicht</u> für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)
Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR
Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher
Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:
Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

Sieh **<u>Anlage VGD-10(21)</u>: Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin) mit den Kapiteln 146-149**
Kapitel 146. Anstatt öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998, seit über 20 Jahren
Kapitel 147. <u>Verfassungswidriger Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz</u> für kriminelle Durchsetzung von Wahlkampfstrategien seit 1998 (über 20 Jahre) mit brutaler Umverteilung und Zerschlagung von
Personen, Familien, Sippen und Minderheiten, die dem Wahlsieger im Wege stehen, Wahl entscheidende Siegermehrheiten zu schaffen und mit verfassungswidriger Zerschlagung umzusetzen
Kapitel 148. <u>Öffentliche Rehabilitierung unverzichtbar</u> wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,
zu politisch motivierter Sklavenhaltung
<u>Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,</u>
> mit hasserfüllter Abneigung der Staats- und Ministerialverwaltung, die sich angegriffen fühlt, weil zwischen Staatsorgan und leitender Person mit Immunitätsschutz in der Praxis nicht unterschieden wird, die „ihre“ Staatsorgane, „ihre“ Bundesministerien und „ihre“ Staatsministerien in Bund und Ländern „schützen“ wollen,
> mit hasserfüllter Abneigung der Mitarbeiter*innen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der auf Intendanten-Ebene in die politisch motivierte Zerschlagungen involviert ist und einen nachgewiesenen Schaden von über 100.000 € verursacht hat, deren Intendanten de facto Immunitätsschutz beanspruchen und erhalten,
> mit hasserfüllter Abneigung der Mitarbeiter*innen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die wie Sklavenjäger gegen das noch lebende Zerschlagungsopfer vorgehen, obwohl es noch <u>keinen einzigen € Schadenersatz</u> erhalten hat und nach wie vor ein Pfändungsschutzkonto benutzen muss, keine Kredite aufnehmen kann und auf eine rechtsanwaltliche Vertretung verzichten muss,
> mit hasserfüllter Abneigung der Verwaltungsjustiz, weil

Verfassungswidriger Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für kriminelle Durchsetzung von Wahlkampfstrategien seit 1998 (über 20 Jahre) mit brutaler Umverteilung und Zerschlagung von Personen, Familien, Sippen und Minderheiten nachgewiesen wird.
Kapitel 149. Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg OVG 11 M 16.11 (VG 27 K 66.11) vom 25.Mai 2011 (Anlage OVG2021-08) mit katastrophalen Auswirkungen
Verfassungswidrig: Massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, besonders am Verwaltungsgericht Berlin mit 24-maliger Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung seit 2017 mit Rückgriff auf o.g. OVG-Beschluss von 2011 u.v.a.m.:
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
mit unbeschreiblicher Unverhältnismäßigkeit und
großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!
Bundesverfassungsgericht will Abschluss aller Gerichtsverfahren der politisch motivierten Sippenzerschlagung,
nicht nur am Wohnort, sondern auch am Geburtsort,
nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft und mit Respektierung der Grundrechte
Klagestand 2021 mit Vorrang für
Rehabilitierung und Schadenersatz in zweistelliger Millionenhöhe durch best vernetzte Täter-Phalanx
Nicht gelöst: Zerschlagung 1 unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland mit Motivation für eine best vernetzte Täter-Phalanx
Nicht gelöst: Zerschlagung 2 unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer) und Zerschlagung der bayerischen Heimat am Geburtsort mit Nachlass-Insolvenz
Nicht gelöst: Zerschlagung 3 unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung
Nicht gelöst: Zerschlagung 4 unter Verantwortung des Sozialversicherungsträgers Debeka
ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und
mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs
Nicht gelöst: Zerschlagung 5 unter Verantwortung des Bundesamtes für Justiz (BfJ) und des Landratsamtes Mettmann mit unverhältnismäßiger Serie von Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann / Velbert seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit Opfer verhöhnendem Polizei-Einsatz, mit diskriminierendem und Ruf mordendem JVA-Service und psychischer Folter, mit kriminellem Hausfriedensbruch, mit diskriminierenden SCHUFA-Eintragungen, mit diskriminierendem Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto. . . . .
Maximale Diskriminierung durch orgienartige Eskalation paralleler und hintereinander durchgeführter Gerichtsverfahren, betonierter Rufmord durch überlange Dauer mit politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten

Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998, politisch motivierte Sklavenhaltung nach Zerschlagung der Mobilität
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-19-1.pdf
Scroll down after link (page 275)

Der Einspruch gegen die Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO
> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21
> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021
> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14
ist ausführlich begründet, weil längst
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar ist.

Velbert, 28.Juli 2021

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 09)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage VGD-10(21): Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin) mit den Kapiteln 146-149

146. Anstatt öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998, seit über 20 Jahren

147. Verfassungswidriger Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für kriminelle Durchsetzung von Wahlkampfstrategien seit 1998 (über 20 Jahre) mit brutaler Umverteilung und Zerschlagung von
Personen, Familien, Sippen und Minderheiten, die dem Wahlsieger im Wege stehen, Wahl entscheidende Siegermehrheiten zu schaffen und mit verfassungswidriger Zerschlagung umzusetzen

148. Öffentliche Rehabilitierung unverzichtbar wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,
zu politisch motivierter Sklavenhaltung

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
> mit hasserfüllter Abneigung der Staats- und Ministerialverwaltung, die sich angegriffen fühlt, weil zwischen Staatsorgan und leitender Person mit Immunitätsschutz in der Praxis nicht unterschieden wird,
die „ihre“ Staatsorgane, „ihre“ Bundesministerien und „ihre“ Staatsministerien in Bund und Ländern „schützen“ wollen,
> mit hasserfüllter Abneigung der Mitarbeiter*innen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der auf Intendanten-Ebene in die politisch motivierte Zerschlagungen involviert ist und einen nachgewiesenen Schaden von über 100.000 € verursacht hat, deren Intendanten de facto Immunitätsschutz beanspruchen und erhalten,
> mit hasserfüllter Abneigung der Mitarbeiter*innen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die wie Sklavenjäger gegen das noch lebende Zerschlagungsopfer vorgehen, obwohl es noch keinen einzigen € Schadenersatz erhalten hat und nach wie vor ein Pfändungsschutzkonto benutzen muss, keine Kredite aufnehmen kann und auf eine rechtsanwaltliche Vertretung verzichten muss,
> mit hasserfüllter Abneigung der Verwaltungsjustiz, weil Verfassungswidriger Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für kriminelle Durchsetzung von Wahlkampfstrategien seit 1998 (über 20 Jahre) mit brutaler Umverteilung und Zerschlagung von Personen, Familien, Sippen und Minderheiten nachgewiesen wird.

149. Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg OVG 11 M 16.11 (VG 27 K 66.11) vom 25.Mai 2011 (Anlage OVG2021-08) mit katastrophalen Auswirkungen

Verfassungswidrig: Massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, besonders am Verwaltungsgericht Berlin mit 24-maliger Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung seit 2017 mit Rückgriff auf o.g. OVG-Beschluss von 2011 u.v.a.m.:

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
mit unbeschreiblicher Unverhältnismäßigkeit und
großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!

Bundesverfassungsgericht will Abschluss aller Gerichtsverfahren der politisch motivierten Sippenzerschlagung,
nicht nur am Wohnort, sondern auch am Geburtsort,
nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft und mit Respektierung der Grundrechte

Klagestand 2021 mit Vorrang für
Rehabilitierung und Schadenersatz in zweistelliger Millionenhöhe
durch best vernetzte Täter-Phalanx

Nicht gelöst: Zerschlagung 1 unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland mit Motivation für eine best vernetzte Täter-Phalanx
Nicht gelöst: Zerschlagung 2 unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer) und Zerschlagung der bayerischen Heimat am Geburtsort mit Nachlass-Insolvenz
Nicht gelöst: Zerschlagung 3 unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung
Nicht gelöst: Zerschlagung 4 unter Verantwortung des Sozialversicherungsträgers Debeka
ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und
mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs
Nicht gelöst: Zerschlagung 5 unter Verantwortung des Bundesamtes für Justiz (BfJ) und des Landratsamtes Mettmann mit unverhältnismäßiger Serie von Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann / Velbert seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit Opfer verhöhnendem Polizei-Einsatz, mit diskriminierendem und Ruf mordendem JVA-Service und psychischer Folter, mit kriminellem Hausfriedensbruch, mit diskriminierenden SCHUFA-Eintragungen, mit diskriminierendem Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto. . . . .
Maximale Diskriminierung durch orgienartige Eskalation paralleler und hintereinander durchgeführter Gerichtsverfahren, betonierter Rufmord durch überlange Dauer mit politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998, politisch motivierte Sklavenhaltung nach Zerschlagung der Mobilität
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-19-1.pdf
Scroll down after link (page 275)

Anlage VGD-09(21): Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen:
Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher
Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO

Anlage OVG-08(21): Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
AR 1916/21: Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021
wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz und
gegen unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Beklagter) von
Politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen für Deutschland,
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers
wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und unter Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
Hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021
wegen Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 03.Mai 2018 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und
gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf
Scroll down after link (page 65)

Anlage OVG-07(21): Sendebericht zur Fax-Übertragung der Anhörungsrüge vom 14.März 2021. Übertragung am 18.03.2021 / 15.28 Uhr und nicht am 01.April 2021 entgegen wahrheitswidriger Behauptung des 2.Senats.

Anlage OVG-06(21)-01: Beweis für langjährige, unerträgliche Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr durch die Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer. Rechtswidriger Beschluss 2 E 1272/13 (27 K 6945/13 Düsseldorf) mit rechtswidriger Verwerfung eines Befangenheitsantrags und verfassungswidriger Zurückweisung einer Anhörungsrüge des Zerschlagungsopfers mit Schriftsatz vom
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch2.pdf
Scroll down after link (page 01/12/24)

Anlage OVG-05(21)-01: Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**:"Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"
Anlage OVG-05(21)-02: Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlage OVG-04(21)-01:
Weiterleitung der sofortigen Beschwerde **mit falschem Rubrum** an das Oberverwaltungsgericht gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04.Feb.2021 (eingegangen am 10.Feb.2021)

Anlage OVG-04(21)-02:
Schriftsatz vom 10.Feb.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen

Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft, weil . . .), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit

147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Anlagen der sofortigen Beschwerde vom 25.Jan.2021:

Anlage OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12
Anlage OVG-01(21)-01:
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in
NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Anlage OVG-01(21)-02:
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Anlage OVG-01(21)-03:
Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter,

Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Anlage OVG-01(21)-04:
Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Anlage OVG-01(21)-05:
Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Anlage OVG-01(21)-06:
Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Anlage OVG-01(21)-07:
Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp /WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Anlage OVG-01(21)-08:
Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem

Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Anlage OVG-01(21)-09:
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt:
Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage OVG-01(21)-10:
Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften
138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Anlage OVG-01(21)-11:
Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers (jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Anlage OVG-01(21)-12:
Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13:
Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
(hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von

politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf
ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE’98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und **rechtswidriger Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums** und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland
83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten **Projektvorschlägen für digitale Evolution**
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar > > >
http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 4)

Anlage OVG-02(21)
Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (eingegangen am 18.01.2021)
Anlage OVG-02(21)-01
1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021
Anlage OVG-02(21)-02
2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum
Anlage OVG-02(21)-03
27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017
Anlage OVG-02(21)-04
Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage OVG-03(21)-01
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):
> > > "Bürger sind keine Untertanen"
Anlage OVG-03(21)-02
Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 01.Dez.2018
Anlage VG181126-01
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
mit Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
Anlage VG181126-02
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018
und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Okt.2018
Anlage VG181023
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin

mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf
öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter
Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung, mit
wiederholtem Antrag auf zeitnahe Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an
ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher
Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht
bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24) Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem
Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz

Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007: **Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen?** Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR

> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018
Anlage VG180315
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)
als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur

Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller
Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)
113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein

Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20
127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten

und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung

Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden
Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch
gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO
und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am
Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei
mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)
und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller
Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und
unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung
und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine
nachrückende Richtergeneration Grundrechte nicht respektieren will:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem
Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,
Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,
weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf
noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und
Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte
und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert
werden.
Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheibchenweise
gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,
ausgegraben werden muss.
144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,
scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):
Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern
145. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021
Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012
Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage
Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen
ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)
Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock
>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010
>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung
Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für Mittäterschaft
Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren " Beschluss
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
146. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind mehrfach verfassungswidrig,
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip) ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf

Schriftsatz vom 10.Feb.2021 mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter
Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
wegen nicht auflösbarer Befangenheit
147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar
Befangener Einzelrichter hebelt mit Beschluss den Drei-Richter*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhnend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach
Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,
"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Schriftsatz vom 15.Feb.2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
148. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,
unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998.
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:
> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag
> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit politisch motivierter Justiz
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .
Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ft p/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 111)

Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
150. Zurückweisung der Unanfechtbarkeit eines verfassungswidrigen Beschlusses ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten seit 2013:
Beschluss 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 hat keine Rechtskraft
Klage gegen den ÖRR in Menschenrechte verachtenden und Opfer verhöhnenden Gerichtsverfahren seit 2013, hier seit 3.Mai 2018 mit Sofortiger Beschwerde vom 25.Jan.2021 gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
und mit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf
nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021
151. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
wegen Zurückweisung des wahrheitswidrigen, rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 (eingegangen am 04.03.2021) einschließlich der Kosten.
> Zurückzuweisen: Zuständigkeit des 2.Senats (zuständig ist der 13.Senat)
> Wahrheitswidrig: Beklagt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht der Westdeutsche Rundfunk, vertreten vom derzeitigen ARD-Vorsitzenden, vom vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör für Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> Verfassungswidrig: Totales Versagen von rechtlichem Gehör wegen Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Missbrauch des Staatsvertrages als Regierungsvertrag für eigene, zusätzlich gebühren-finanzierte Expansion
> Opfer verhöhnend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG) für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit Rufmord,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten, ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
> Verfassungswidrig: Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG iVm mit Rechtsstaatsprinzip)
Kein Weiter so wie seit 2013, daher
> "Bürger sind keine Untertanen", so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 26.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung
nicht nur des Beschlusses 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 zur sofortigen Beschwerde vom 25.Jan.2021
sondern auch einschließlich des Beschlusses 2 E 108/21 vom 11.März 2021 im Nachgang zum Beschuss vom 26.Feb.2021
152. Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 14.März 2021 betrifft alle Beschlüsse 2 E 108/21 vom 26.Feb.2021 und 11.März 2021, indem die Wiederholung einer Anhörungsrüge nicht möglich ist:
> Schriftsatz vom 14.März 2021 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Zurückweisung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf einschließlich aller Kosten
> 2.Beschluss 2 E 108/21, ohne Antwort auf 1.Beschluss abzuwarten
> Zurückweisung beider Beschlüsse mit gleicher Argumentation
Verfassungswidrig:Totales Versagen von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Beschwerdepunkten der sofortigen Beschwerde vom 25.Feb.2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 222)

Schriftsatz vom 12.April 2021 an das Oberverwaltungsgericht mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021
153. Zurückweisung eines zusätzlichen Anhörungsrüge-Verfahrens mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021 (eingegangen am 09.04.2021)
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 272)

Schriftsatz vom 27.April 2021 an das Oberverwaltungsgericht mit Zurückweisung des Beschlusses 2 E 288/21 vom 08.April 2021 (eingegangen am 15.04.2021) einschließlich Kostenberechnung
154. Zurückweisung des Beschlusses 2 E 288/21 (eingegangen am 15.04.2021) nach Zurückweisung eines zusätzlichen Anhörungsrüge-Verfahrens mit Einspruch gegen das Schreiben des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichtes vom 06.04.2021 und nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 10.April 2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 316)

Schriftsatz vom 28.Juli 2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen Ladung vom 12.Juli 2021 durch Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 152a VwGO
> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21
> nach Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021

> mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
weil Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns unverzichtbar
155. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21, vorschriftsmäßig und termingerecht, nach
Sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO
gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und
gegen 2.Beschluss ohne Datum
156. Ablehnungsgesuch vom 25.Jan.2021 gegen Richter am
VG Düsseldorf Dr. Wildhagen nach §54 VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach
Art.20 Abs.4 GG
Widerstandsrecht, weil bis heute keine Abhilfe für Missbrauch deutscher Verwaltungsjustiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für politisch motivierte Sklavenhaltung mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen, für kriminelle Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1998
Zerschlagung 3 auf Intendanten-Ebene des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) mit Vorteilsnahme für den ÖRR
Erdrückende Beweislage: Intendanten gebetsmühlenartig immer wieder angeschrieben, um Hilfe gebeten, ohne Rückantwort, nicht einmal Empfangsbestätigung, Opfer verhöhnende Zerschlagung
Zugang zu Politmagazinen des ÖRR wiederholt versagt durch Intendanten
Verfassungswidrig: Bis heute ohne Erklärung, warum rechtswidrige Veränderung des Rubrums, Intendanten haben keinen Immunitätsschutz
Erneute Manipulation des Rubrums in Ladung vom 12.Juli 2021 ohne Kommentar vorgenommen (Anlage VGD-09(21)):
Beweis für nicht überwindbare Befangenheit, daher
Aufforderung an Richter Dr. Wildhagen, weitere Aktivitäten zu unterlassen gemäß §47 Abs.1 ZPO
157. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
nicht für Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns gemäß Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 22.Juli 2021 an OVG Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 VG Berlin)
Kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto selbst ohne Dispo-Kredit ausschließlich durch best vernetzte Täter-Phalanx mit Intendanten des ÖRR
Verfassungswidrige Opferverhöhnung entgegen Art.1 Abs.1 GG mit Rehabilitierungsanspruch zu bekämpfen und daher
Kopie an Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14:
Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf
Scroll down after link (page 361)